KKF
OCA

Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen
Office de consultation sur l'asile

Asyl News

Nr. 1, März 2017

KKF
Neuer Aufruf «Eating Together»
Seite 3

Fokus: Teilhabe
«Teilhabe ist kein Zustand, sondern ein Prozess»
Seiten 8-11

Fachinformationen:
Brennpunkt Italien
Seite 21

Fokusthema
Teilhabe

Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser

«Die Autonomie von Personen auf der Flucht muss berücksichtigt werden». Diese Forderung stellen Menschenrechtsorganisationen schon lange. Nun hat auch die interdisziplinäre Denkfabrik foraus eine Studie publiziert, die diesen Ansatz wissenschaftlich untermauert. In ihrem Diskussionspapier zur Dublin-Verordnung stellen die Autorinnen und Autoren fest, dass Personen auf der Flucht über relativ wenig Spielraum verfügen, wenn es darum geht, wo sie sich ein neues Leben aufbauen können und wie dieses auszusehen hat.

Oft hängt Selbstbestimmung davon ab, was der Gesetzgeber und die Gesellschaft für Personen vorsehen, die hier Schutz suchen und ihr Leben weiterleben möchten. Häufig wird davon ausgegangen, dass Menschen aus dem Asylbereich versorgt, unterstützt oder integriert werden müssen. Diese passive Formulierung deutet darauf hin, dass die Autonomie der Betroffenen zu kurz kommt.

Sowohl im europäischen Kontext wie auch im schweizerischen Asylsystem wird Selbstbestimmung klein geschrieben: Auf europäischer Ebene können Geflüchtete nicht selber entscheiden, in welchem Land sie ein Asylgesuch stellen möchten. Und auch nachdem sie eine Flüchtlingsanerkennung erhalten haben, gilt für sie die Freizügigkeit innerhalb Europas nicht. Es wird Dankbarkeit erwartet, keine eigenen Pläne. Es wird Anpassung erwartet, nicht Mitbestimmung.

Auch in der Schweiz sind die Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeiten der einzelnen Personen im Asylbereich oft eingeschränkt. Von der Kantons- und Wohnortswahl über die Frage, ob man in einer Wohnung oder einer Kollektivunterkunft wohnt bis hin zur Berufswahl, Ausbildung oder Art der Beschäftigung: in vielen Bereichen werden Vorgaben gemacht. Der aktuelle Status verhindert eine echte Wahlmöglichkeit.

Darum widmet sich die KKF in diesem Jahr dem Thema Teilhabe. Teilhabe heisst, selber darüber entscheiden zu können, was das gute Leben für einen persönlich heisst. Das wiederum heisst auch, Bedingungen zu schaffen für alle Personen, die hier in der Schweiz wohnen, damit sie sich in ihrer sozialen Umgebung selbständig und selbstbestimmt bewegen können. Teilhabe heisst, uneingeschränkt Anteil haben an unserer Gesellschaft und diese auch mitgestalten und weiterentwickeln zu können.

Sabine Lenggenhager, Bildung und Sensibilisierung KKF

Übersicht

Neues aus der KKF 3

Fokus: Teilhabe

Was ist Teilhabe? 5

Teilhabe - Eine Begriffsannäherung 6

«Teilhabe ist kein Zustand, sondern ein Prozess» 8

Fachinformationen 12

Arbeit & Bildung

Arbeit statt Sozialhilfe 12

Unterbringung

Umstrukturierungen in den Asylsozialhilfestellen 14

Asylwesen Schweiz

Die Macht der Zahlen 15

Eritrea: Verschärfte Asylpraxis teilweise bestätigt 16

«Die Willkür dieser Praxis ist offensichtlich» 17

Freiwilligenanlass

Dublin - Wie weiter? 19

Asylwesen Europa

Brennpunkt Italien 21

Rückkehrberatung

Jahresbericht 2016 22

Kurzinfos 24

Impressum

Redaktion Silvana Menzli

Gestaltung Source Associates AG

Druck Basisdruck

Kontakt KKF-OCA, Effingerstr. 55, 3008 Bern

Neues aus der KKF

Personal

Willkommen, Lea

Am 1. Mai 2017 dürfen wir Frau Lea Meier in unserem Team als Rückkehrberaterin willkommen heissen. Sie bringt breite Erfahrung in der Entwicklungszusammenarbeit und als Case Managerin und Beraterin im Bereich der Arbeitsintegration mit. Wir gratulieren dir, Lea, zu deiner neuen Stelle und freuen uns, dich bei uns zu haben!

Auf Wiedersehen, Bettina

Bettina Steinauer verstärkte unser Team seit dem 1. August 2012 als Rückkehrberaterin. Mit Herz und Verstand, mit viel Hartnäckigkeit und Zielstrebigkeit, hat sich Bettina Steinauer bei der KKF für die Interessen der Rückkehrenden eingesetzt. Nun möchte Bettina ganz neue Wege gehen und sich beruflich neu orientieren. Wir bedauern sehr, dass Bettina Steinauer uns per Ende Februar verlässt. Sie hat die Rückkehrberatung und die KKF über die vergangenen Jahre hinweg in vielen Dingen mitgeprägt. Wir danken dir, Bettina, für dein Engagement bei der KKF und wünschen dir für deine berufliche und private Zukunft alles Gute!

Auf Wiedersehen, Silvana

Als Verantwortliche Information und Kommunikation verstärkte Silvana Menzli seit dem 1. Januar 2015 unser Team. Mit ihrer positiven Energie und ihrem Tatendrang trug sie wesentlich dazu bei, dass wir den gestalterischen Neuauftritt der KKF in Angriff nehmen und erfolgreich umsetzen konnten. Nun möchte Silvana Menzli die Chance wahrnehmen, sich in einem anderen Sprachraum beruflich weiterzuentwickeln. So sehr wir diesen Entschluss nachvollziehen können, so sehr bedauern wir auch ihren Weggang. Wir danken dir, Silvana, für dein Engagement bei der KKF und hoffen, dass sich unsere Wege wieder kreuzen werden!

Projekte

Eating Together

Das erfolgreiche Projekt «Eating Together - Flüchtlinge zum Essen einladen» geht in die siebte Runde! Die KKF sucht wieder Gastgebende, welche Geflüchtete bei sich zu Hause zum Essen einladen möchten. Eine Begegnung im privaten Rahmen erleichtert für die Betroffenen das Ankommen in der neuen Heimat. Denn oft leben Geflüchtete viele Jahre in der Schweiz, ohne eine echte Begegnung mit der einheimischen Bevölkerung zu erleben. Das Treffen kann eine einmalige Erfahrung bleiben – es kann aber auch der Beginn einer neuen Freundschaft sein. Melden Sie sich noch bis Ende April an und wir vermitteln Ihnen die Kontakte von interessierten Gästen. Alles Weitere organisieren Sie dann untereinander. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

Anlässe

Informationsanlass «Arbeit und Ausbildung»

Die KKF führt gemeinsam mit den Berufsberatungs- und Informationsdiensten des Kantons Bern Infoabende für vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge durch. Die Teilnehmenden erhalten Informationen über die vorhandenen Integrationsprogramme, über das Schul- und Bildungssystem der Schweiz sowie über die Voraussetzungen zum Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt. Zielgruppe sind Personen mit Aufenthaltsstatus B und F, welche während der letzten zwei Jahre in die Schweiz eingereist sind oder bei welchen zusätzlicher Informationsbedarf besteht. Die Kurse sind für die Teilnehmenden gratis und werden mit interkulturellen Dolmetschenden in die jeweiligen Landessprachen übersetzt. Folgende Durchführungen sind geplant:

Mittwoch, 19. April:
Tigrinya und Somali

Donnerstag, 20. April:
Arabisch und Farsi/Dari

Montag, 24. April:
Kurdisch Kurmanci und Tamilisch

Dienstag, 3. Oktober:
Tigrinya und Somali *

Donnerstag, 5. Oktober:
Kurdisch Kurmanci und Tibetisch *

Donnerstag, 12. Oktober:
Farsi/Dari und Französisch *

*** Änderungen vorbehalten**

Die Anlässe finden jeweils abends von 18.00 – 21.00 Uhr im BIZ Bern statt (Adresse: Bremgartenstr. 37, 3012 Bern). Anmeldungen können laufend online eingereicht werden: www.kkf-oca.ch › Dienstleistungen › Für vorläufig Aufgenommene › Informationsanlässe Arbeit und Ausbildung

Weitere Informationen:
Raphael Strauss, 031 385 18 14

Publikationen

«Bestrafung wegen illegalen Aufentahlts»

Die KKF hat im Auftrag des Unterstützungsnetzes für abgewiesene Asylsuchende (UN-AAS) eine Fachinfo zum Thema «Bestrafung wegen illegalen Aufenthalts» herausgegeben. Die Fachinfo enthält Informationen zu gesetzlichen Grundlagen, Strafmass und Kumulation

der verschiedenen Strafen im Ausländergesetz. Weiter wird erklärt, warum der illegale Aufenthalt von Gesetzes wegen als Dauerdelikt angesehen wird und welche konkreten Handlungsmöglichkeiten im Falle einer Verurteilung bestehen.
Die FachInfo kann auf der KKF-Webseite heruntergeladen werden.

«Gesundheit für alle»

Anlässlich des letztjährigen Vernetzungsanlasses «Gesundheit und Migration» publizierte die KKF die Broschüre «Gesundheit für alle», in welcher die wichtigsten Fachstellen des Gesundheitsbereichs im Kanton Bern vorgestellt werden. Die Broschüre soll Fachpersonen, die mit geflüchteten Menschen arbeiten, das nötige Wissen über die relevanten Stellen vermitteln und somit eine schnelle und sinnvolle Vernetzung ermöglichen. Die Broschüre kann nach wie vor bei der KKF bestellt oder auf der Webseite heruntergeladen werden.

Integration

Abklärungsstelle Integration

Mitarbeitende der Asylsozialhilfestellen und der Regionalstellen des Kantons Bern können weiterhin Personen mit Ausweis F bei der Abklärungsstelle Integration anmelden. Gemeinsam mit den Klientinnen und Klienten werden in mehreren Gesprächen eine vertiefte Abklärung und eine Standortbestimmung vorgenommen sowie Empfehlungen für die nächsten Integrationsschritte erarbeitet.
Die Abklärungsstelle Integration wird seit acht Jahren von der KKF im Auftrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) geführt.

Anmeldungen bitte an:

monique.spring@kkf-oca.ch, 031 385 18 09
cornelia.stuber@kkf-oca.ch, 031 385 18 07

Neues Team

Seit 1. Februar 2017 ist Cornelia Stuber dem kleinen, aber feinen Team der Abklärungsstelle Integration beigetreten. Sie stellt sich im Folgenden kurz vor:

Seit meiner Jugend interessiere ich mich für fremde Länder und Kulturen, Sprachen und Bildungsthemen. Ich habe englische Linguistik und Geografie studiert und mich zur Lehrerin und in systemisch-lösungsorientierter Beratung ausgebildet. Nach meiner Unterrichtstätigkeit an einem Gymnasium unternahm ich eine Reise mit dem Jeep auf dem Landweg von Bern nach Bangkok. Ich bin verheiratet und habe zwei Mädchen.
Mein beruflicher Schwerpunkt liegt im Integrationsbereich. Beim «Fokus Arbeit Umfeld» war ich für die berufliche Integration von Stellensuchenden zuständig. Ich war am Aufbau des Case Managements Integration des Kantonalen Sozialdiensts Aargau beteiligt und für die sprachliche, berufliche sowie soziale Integration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommen Personen verantwortlich.
Bei der Abklärungsstelle Integration freue ich mich, vorläufig Aufgenommene in ihrem Integrationsprozess zu unterstützen, mein Wissen weiterzuvermitteln und die Webportale Integration und Integrationsangebote des Kantons Bern zu betreuen. Eine gelungene Integration ist nicht nur für die betroffenen Menschen sondern für alle einen Gewinn!

Weitere Informationen sowie alle Publikationen finden Sie auf www.kkf-oca.ch.

Fokus: Teilhabe

Was ist Teilhabe?

Die KKF ist Schnittstelle zwischen verschiedenen Akteuren des Asylbereichs. Als es darum ging, ein Thema zu wählen, das die KKF ein Jahr lang begleiten sollte, waren einzelne Bereiche wie Wohn- und Unterbringungsverhältnisse oder Arbeit und Beschäftigung im Gespräch. Die Teilhabe an der Gesellschaft, in deren Mitte (oder an deren Rand) man lebt, kristallisierte sich schliesslich als kleinster gemeinsamer Nenner heraus.

Aber warum Teilhabe und nicht Teilnahme? Wie grenzen sich diese Begriffe voneinander ab und wie übersetzt man Teilhabe ins Französische, Englische, Arabische oder Tigrinya? Anstatt Übersetzende zu bemühen, hat die KKF mit Personen gesprochen, die hier in der Schweiz leben und unterschiedliche Aufenthaltsbewilligungen haben. Was ist für sie Teilhabe? Wie können sie an der Gesellschaft in der Schweiz teilhaben und wie nicht? Wo würden sie sich mehr Mitgestaltungsmöglichkeiten wünschen?

Zudem hat die KKF selbst eine Begriffsannäherung gewagt. Sie stellt fest, dass eine Auseinandersetzung mit dem Konzept der Integration sehr sinnvoll ist, um Teilhabe zu begreifen. Teilhabe ist die Möglichkeit, über das gute Leben zu streiten – so eine These. Was nützen diese Thesen und Konzepte aber, wenn die politische und institutionelle Realität ganz anders aussieht? Auch damit setzt sich die KKF auseinander. Denn das Ziel ist klar: Teilhabe und Selbstbestimmung müssen möglich sein. Getreu dem Motto «Nichts über uns ohne uns».

Teilhabe - Eine Begriffsannäherung

Was wäre, wenn wir uns vom «du musst» zum «du kannst» weiter wagten? Wenn für Neuankommende eher die Einladung «Habe Teil» angeboten, anstatt der Befehl «Integriere dich!» ausgesprochen würde? Die folgenden Zeilen zeigen, dass es hilfreich sein kann, alte Konzepte zu hinterfragen, um neue zu definieren.

Wenn von der Zukunft von Neuankommenden die Rede ist, kommt man am Begriff «Integration» nicht vorbei. Integration ist oft die erste und vehementeste Forderung, die an Geflüchtete oder Migrierende in der Schweiz gestellt wird. Wenn Integrationsbereitschaft aber den Willen bezeichnet, sich mit den gesellschaftlichen Verhältnissen auseinander zu setzen, dann darf und muss diese Bereitschaft von allen Mitgliedern einer Gesellschaft gefordert werden. Innerhalb der letzten Jahre hat sich dieses Verständnis von Integration jedoch verschoben: Integration richtet sich zunehmend nur noch an Ausländerinnen und Ausländer. Dies stellt zumindest die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen (EKM) bereits 2010 in ihrem Bericht «Integration als Hinführung zu Chancengleichheit oder als Gradmesser für Sanktionen?» fest. Die Frage der Verantwortung der Gesamtgesellschaft werde zwar angeschnitten, erhalte jedoch nicht das entsprechende Gewicht. Zudem, so die Studie weiter, werde Integration kaum mehr als dynamischer Prozess verstanden. Vielmehr werde von einer «Integrationskarriere» ausgegangen, die sich Stufe um Stufe erklimmen lasse. Mit einem solchen Verständnis von Integration wird die Illusion einer Homogenität der Gesellschaft erzeugt. Dies ist mitnichten so. Zusammenleben wird ausgehandelt. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass man Menschen, die hier ankommen, zeigen muss, was sie wollen könnten oder tun sollten. Sie bringen ihre eigenen Ideen und Vorstellungen mit. Genauso, wie sie auf bereits bestehende Ideen und Vorstellungen in der neuen Gesellschaft treffen.

Mitreden und aushandeln

Oder wie es die Tageszeitung taz formulierte: «[Politische Gemeinschaften] sind öffentliche Räume, in denen über unterschiedliche Interessen sowohl mit Blick auf materielle Güter als auch Vorstellungen vom guten Leben Streit ausgetragen und auf Zeit entschieden werden kann [...].» Was kann man tun, wenn in der Integrationsdebatte dieser Aspekt des Aushandelns vermehrt ausser Acht gelassen wird? Man kann entweder versuchen, die Verwässerung und das Bedeutungsverschieben des Begriffs «Integration» wieder rückgängig zu machen. Oder aber man wählt einen neuen Begriff: Teilhabe. Im Gegensatz zum gegenwärtigen Verständnis von Integration als einer zu erklimmenden, vordefinierten Leiter, regt Teilhabe dazu an, das Miteinander an einem Ort neu zu denken. Es ist ein «du kannst», nicht ein «du musst». Vielleicht heisst Teilhabe genau das – mitreden und gegebenenfalls auch mitstreiten zu können, wie das Rundherum auszusehen hat. Selber bestimmen können, wohin es mit dem eigenen Leben geht und mitreden, aushandeln, wie die Gesellschaft, in der man seinen Lebensmittelpunkt hat, gestaltet werden kann.

Teilhabe heisst auch, sich versichern zu können

«Mit Hilfe meiner Familie habe ich die Reise in die Schweiz angetreten und bin im August 2007 mit einem Touristenvisum für drei Monate eingereist. Nach Ablauf des Visums bin ich als Sans Papiers in der Schweiz geblieben. Ich wusste, dass es in vielen Aspekten kein einfaches Leben sein würde. Dass es schwierig sein würde, eine Wohnung zu finden oder Zugang zu gewissen Dienstleistungen zu bekommen, die eine gültige Aufenthaltsbewilligung voraussetzen. Trotzdem habe ich das Risiko auf mich genommen, um meinem Sohn eine Ausbildung zu ermöglichen und meine Eltern zu unterstützen, die mittlerweile schon älter sind.
Die Möglichkeiten zur Teilhabe und Teilnahme an der Gesellschaft sind für eine Person ohne geregelten Aufenthaltsstatus sehr gering. Die beruflichen Aussichten beschränken sich oft auf eine Anstellung als Putz- und Haushaltshilfe. Ich hatte das Glück, für wundervolle Personen zu arbeiten, die sehr zufrieden sind mit meiner Arbeit, die sich bei mir bedanken und die mich auch weiterempfehlen. Das gibt mir persönlich sehr viel.
Neben dem beruflichen Aspekt beinhaltet für mich die Teilhabe an einer Gesellschaft auch, mich bei einer Krankenkasse versichern und die Prämien bezahlen zu können, eine Wohnung zu mieten, ein Libero-Abo zu kaufen, Essen und Kleider. Ab und zu leiste ich mir einen Kinobesuch oder gehe mit meinen Freunden in ein Restaurant.»

S.M.

Realitätscheck

Mitbestimmung für alle ist zugegebenermassen eine schöne Vorstellung. Und ziemlich weit weg von der Realität. Als wir die Erfahrungen verschiedener Personen eingeholt haben, stellte sich wenig überraschend heraus, dass viele der Meinung waren, es mache wenig Sinn, von Teilhabe zu sprechen, wenn der Aufenthaltsstatus nicht sicher oder nicht vorhanden ist. Weiter hat sich gezeigt, dass finanzielle Ressourcen gerade in unserer Gesellschaft eine wichtige Voraussetzung für Teilhabe (und Teilnahme) in vielen Lebensbereichen sind.

Zielen wir mit unserem Fokus also an der Realität vorbei? Ist der Begriff «Teilhabe» im Elfenbeinturm zu Hause und winkt uns aus dem obersten Fenster zu? Ist es irrelevant, Teilhabe zu thematisieren, wenn bestimmte Grundvoraussetzungen nicht erfüllt sind? Nein. Es geht darum, mit der Diskussion um Teilhabe der Frage nachzugehen, wie und von wem gesellschaftliche und politische Realitäten geschaffen werden. Das Konzept der Teilhabe soll die Integrations- und Asylpolitik prägen und dazu beitragen, uns unsere Haltung gegenüber Menschen aus dem Asylbereich bewusst zu machen und sie zu überdenken.

Nichts über uns ohne uns

Wenn wir uns also mit Teilhabe beschäftigen, möchten wir dazu anregen, dass Rahmenbedingungen - sei dies auf politischer oder gesellschaftlicher Ebene - geschaffen werden, die ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen, die zu Augenhöhe führen, die vorhandene Machtgefälle nicht noch weiter verstärken.

«Nichts über uns ohne uns» ist das Motto von Organisationen, die sich für mehr Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung einsetzen. Teilhabe und Selbstbestimmung müssen überall da möglich gemacht werden, wo Barrieren für gewisse Personengruppen vorhanden sind. Dabei sind die Spielräume auf politischer Ebene manchmal eng. Dies soll uns aber nicht entmutigen, und wir hoffen denn auch, über gelebte Wege der Teilhabe nachdenken und berichten zu können: Im Alltäglichen und im eigenen Verständnis einer Gesellschaft, die ihre Mitglieder nicht nach Status sortiert.

Im Frühling ist es einfacher

«Wir sprechen mit meiner Frau viel darüber, dass wir fast immer zu Hause in unserem Zimmer sind, das ist nicht so einfach. Teilhabe bedeutet für mich draussen sein. Im Frühling ist es einfacher, wir haben einen Garten. Nur jeden Mittwoch müssen wir dort sein, aber ich gehe jeden Tag. Manchmal verbringen wird den Nachmittag mit Freunden im Stadtpark. Einmal pro Woche gehe ich in den Schachclub. Wir spielen auch Meisterschaft, einmal im Monat. Das ist wichtig für mich. Auch der Sprachkurs von der Kirche. Im Winter schnitze ich zu Hause Figuren aus Holz, das ich im Wald gefunden habe. Das grösste Problem ist die Bewilligung für die Arbeit. Die Sprache ist nur noch ein kleines Hindernis. Überall wo ich bin, versuche ich zu sprechen. Auch im Spital, wenn ich in die Behandlung gehe.»

G.A.

«Teilhabe ist kein Zustand, sondern ein Prozess»

Um Teilhabe zu definieren, braucht es mehr als einen Kopf. Wir haben die Soziologin Sarah Schilliger getroffen und gefragt, was sie unter dem Konzept «Teilhabe» versteht und was gleichberechtigte Teilhabe einer Gesellschaft und ihren Mitgliedern bringen kann.

Personen des Asylbereichs unterliegen statusbedingt gewissen Einschränkungen, z.B. in Bezug auf Arbeit oder Wohnortwahl. Ist es überhaupt sinnvoll, im Asylbereich von Teilhabe zu sprechen?
Rechtlich und strukturell sind Asylsuchende mit schwierigen Bedingungen konfrontiert, um überhaupt gesellschaftliche Teilhabe geniessen zu können. Hinzu kommen die materiellen Aspekte. Gerade in einer Stadt, wo es sehr viele kommerzialisierte Räume gibt, in der man auch Geld haben muss, um gewissen Freizeitaktivitäten nachgehen zu können, sind Asylsuchenden viele Möglichkeiten der Teilhabe verschlossen.
Trotzdem denke ich, dass Asylsuchende rein durch ihre faktische Präsenz Teil der Gesellschaft sind. Ausserdem hängt Teilhabe ja nicht nur von den formalen Rechten ab. Es gibt Dutzende von Initiativen, vor allem auch von Freiwilligen und kirchlichen Institutionen, von sozialen Bewegungen, die dafür sorgen, dass sich Menschen bis zu einem gewissen Grad als Teil dieser Gesellschaft sehen und fühlen können.

Was verstehst du unter dem Begriff Teilhabe? Gibt es eine wissenschaftliche Definition?
Für mich heisst Teilhabe die Möglichkeit, in der Gesellschaft oder in der konkreten unmittelbaren Umgebung, in der man lebt, ein gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Leben zu führen und gleichzeitig die Umgebung, in der man lebt, mitgestalten zu können. Die spannende Frage ist für mich diejenige nach den Bedingungen für Teilhabe. Da würde ich – in Bezug auf Pierre Bourdieu – sagen, dass es verschiedene Kapitalsorten gibt, die es erlauben, im gesellschaftlichen Spiel mitzuspielen. Das eine ist sicher das ökonomische Kapital, das ist etwas breiter gefasst als nur Geld. Dann gibt es das kulturelle Kapital. Im Asylbereich wäre da die Sprache als sehr zentral zu nennen, aber sicher auch die Bildung und die Anerkennung von Bildung und Bildungsabschlüssen. Zum kulturellen Kapital gehört aber auch das Wissen, wie man sich in einer Gesellschaft bewegt. Auch das soziale Kapital ist sehr zentral. Darunter fallen Netzwerke, soziale Beziehungen, die man hat, Kontakte (formeller und informeller Art), die wichtig sind. Ein Aspekt, der noch dazu kommt, ist das politische Kapital und die Frage, ob ein politisches Mitbestimmungsrecht vorhanden ist .

Die ausländische Bevölkerung bereichert die Gesellschaft mit ihrer Vielfalt

«Teilhabe bezeichnet die Abläufe, die Vorgehensweisen und die Versuche, um jedem Individuum eine Rolle einzuräumen, wenn es darum geht Entscheidungen für die gesamte Gesellschaft zu treffen. Die Teilhabe ist das grundsätzlichste und wichtigste Instrument der partizipativen Demokratie.
Die einzelnen Personen sind das wichtigste Element einer Gemeinschaft. Jeder Bürger trägt zur Gesellschaft bei. In einer Demokratie entscheidet das Volk darüber, wie die Gesellschaft funktionieren soll. Der Staat kann nicht alles machen, die Bürger müssen das Leben der Gemeinschaft auch aktiv mitgestalten. Diese Beteiligung an der Gemeinschaft betrifft jedes einzelne Mitglied einer Gemeinschaft.
Die Frauen spielen eine ebenso entscheidende Rolle wie die Männer. Die älteren Leute tragen mit ihrer Weisheit und ihrer Erfahrung Wichtiges zur Gemeinschaft bei. Die jüngeren bringen ihren Enthusiasmus und ihre Energie ein. Die ausländische Bevölkerung soll miteinbezogen werden, da sie die Gesellschaft mit ihrer Vielfalt bereichern kann. Denn Unterschiede erwecken die Schönheit einer Gesellschaft. Niemand sollte ausgeschlossen werden, weil alle etwas Kostbares einbringen können.
Keine Gesellschaft ist ohne Probleme, aber die Probleme der Migranten sind grösser als die anderer Bürger. Aus meiner Sicht sind die Schwierigkeiten mit der Sprache, der Ausbildung und der Kultur die wichtigsten Probleme der Migranten. Mit guten Arbeits- und Ausbildungsbedingungen für Bürger und Ausländer, könnte die Teilnahme der Menschen an der Gesellschaft aber gestärkt werden.
Damit in der Gesellschaft alle mitentscheiden können, muss die Bevölkerung gut über die Situation und die vorgeschlagenen Projekte informiert werden. Ich glaube, dass man mit Engagement, Ausdauer, Wissen und Respekt gegenüber den Meinungen und Ideen anderer, eine Gemeinschaft verbessern kann.»

N.N

In diesem Geflecht sind politische Institutionen zwar ganz klar ein wichtiger Faktor, der Teilhabe stark prägt, sie jedoch nicht determiniert.

Weil Teilhabe von vielen verschiedenen Faktoren abhängt?
Ja. Gerade beim Beispiel der sozialen Netze: Dank sozialer Beziehungen kann trotz eines kleinen Budgets Wohnraum gefunden werden. Das ist ja nicht nur für Asylsuchende und Migrantinnen und Migranten so. Wir sollten Teilhabe deshalb auch nich als etwas definieren, das spezifisch für eine Gruppe von Menschen umgesetzt werden muss. Vielmehr sollte es genau darum gehen, dass wir uns eine Teilhabe vorstellen, die die Heterogenität der Gesellschaft mitberücksichtigt. Es ist ja nicht nur die Herkunft oder der Asylstatus, der Teilhabe erschwert. Geschlecht, Alter, Behinderung, Erwerbsstatus – alle diese Dinge bestimmen über Teilhabe mit. Die verschiedenen Ungleichheitsdimensionen verschränken sich.
Zudem sollte Teilhabe als Prozess gesehen werden. Teilhabe ist kein Zustand, den man erreicht oder nicht erreicht, sondern ein Prozess. Teilhabe ist Gegenstand konstanter Aushandlung und ist damit permanent umkämpft.

Du hast es vorhin schon einmal angetönt: Teilhabe heisst ein gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Leben zu führen. Wie setzt du die Begriffe Selbstbestimmung und Teilhabe in Beziehung zueinander?
Die Beziehung zwischen den beiden Begriffen ist sicher eine positive. Ich denke, das primäre Ziel von Teilhabe sollte die Ermöglichung eines selbstbestimmten Lebens sein. Teilhabe sollte über humanitäre Hilfe hinausgehen und dazu führen, sich als gleichberechtigten Teil einer Gesellschaft wahrnehmen zu können und das Leben in die eigenen Hände zu nehmen. Dies würde auch ermöglichen, sich von der ewigen Verpflichtung zur Dankbarkeit befreien zu können.

Als wir Betroffene gefragt haben, was sie unter Teilhabe verstehen und inwiefern sie an der Gesellschaft teilhaben können, kam wenig überraschend heraus, dass primär der materielle Aspekt, also eine Verbesserung der persönlichen Situation (finanzielle Unabhängigkeit, Stabilisierung des Status) wichtig ist. Ist das Konzept «Teilhabe» zu weit weg von der Lebenswelt dieser Personen?
Ich finde es völlig verständlich, dass der materielle Aspekt für die Betroffenen im Vordergrund steht. Eine Aufenthaltsbewilligung, ein Leben ohne Angst, gewisse finanzielle Mittel, um das eigene Leben zu bestreiten – das sind primäre Bedürfnisse und Voraussetzungen zur Teilhabe. Wenn man die Erfahrung, an einem Ort anzukommen und aufgehoben zu sein, noch gar nicht gemacht hat, dann ist es auch nicht das, was man als erstes ausdrückt, wenn es darum geht, die eigenen Bedürfnisse zu formulieren. Das Ankommen ist eine Erfahrung, die

Nur wer Geduld hat, kann Teil der Gruppe werden

«Teilhabe bedeutet, Teil von etwas zu sein. Für uns, Menschen, die sozialen Wesen, ist es in erster Linie wichtig, ein Teil der Gesellschaft zu sein.
In jeder Gesellschaft wird erwartet, dass man sich an ihre Regeln hält. Aber ‹was man muss› ist nur eine Seite der Teilhabe. Dabei gibt es auch die andere Seite, ‹was man sich wünscht›, um sich wohl zu fühlen. Und in diesem Sinne sieht die Situation in der Schweiz nicht so gut aus, meiner Meinung nach.
Ein damit verbundener Aspekt ist die Besonderheit der schweizerischen Mentalität: Die lang andauernde Distanziertheit am Anfang von Bekanntschaften. Ich studiere schon ein halbes Jahr an der Fachhochschule und beobachte oft, dass fremdsprachige Studenten zu Beginn versuchen, andere Leute kennenzulernen und am studentischen Leben teil zu haben. Aber sie stossen wieder und wieder auf die Wand der Distanz. Leider geben einige von ihnen mit der Zeit auf. Ich verstehe, dass diese Distanziertheit eine angeborene oder von Kindheit an beigebrachte Charaktereigenschaft ist, und dagegen kann man vielleicht nichts ändern. Wir sollen es einfach so akzeptieren und geduldig sein. Nur wer Geduld hat, der kann schliesslich ein richtiger Teil der Gruppe werden.
Ich erinnere mich an einen besonderen Tag an der Fachhochschule. Eine Gruppe schweizerischer Studenten machte ein Projekt über interkulturelle Beziehungen. Dafür haben sie auch eine Umfrage zwischen Fremdsprachigen gemacht. Zu zweit haben wir verschiedene Fragen und Probleme besprochen. Nach dem Interview konnte man sofort eine grosse Veränderung in meinen Kollegen und mir selber bemerken. Als ob ein Wunder geschehen wäre, lachte das Glück uns aus den Augen. Alle waren so entspannt, glücklich und strahlend, wie niemals zuvor. Die Möglichkeit, sich frei zu äussern und gehört zu werden, ohne zu befürchten, dafür kritisiert zu werden, hat uns verwandelt.
Das Verständnis, dass unsere Meinung wichtig ist, und wir etwas in der Gesellschaft beeinflussen können, spielt eine grosse Rolle im Gefühl der Teilhabe und verstärkt das Verantwortungsgefühl. Nicht weil ‹man muss, sondern weil ‹man will›.»
A.D.

Man wird krank, wenn man immer nur «Nein» hört

«Teilhaben bedeutet für mich, dass man an der Gesellschaft teilnehmen kann oder darf. Dass man ein Teil der Gesellschaft ist. Ich bin froh, in der Schweiz zu sein, in einem sicheren Land. Und ich habe eine Wohnung, ich habe etwas zu Essen, meine Kinder gehen in die Schule – und dafür bin ich dankbar. Aber trotzdem fühle ich mich nicht als Teil der Gesellschaft. Warum?
Ich habe einen Ausweis F. Wenn man hierher kommt, hat man Freude, dass man einen F-Ausweis erhält. Man versteht nicht, was das bedeutet. Man ist froh, dass man bleiben darf. Man fragt nicht, man ist neu hier. Und nachher findet man heraus, was der F-Ausweis wirklich bedeutet. Man sucht eine Arbeit, erhält aber keine. Man will ein Handy registrieren und wird abgewiesen. Man kann sich nicht frei bewegen, weder aus der Schweiz heraus, noch in der Schweiz selber. Und auch die Kinder nicht. Und die Kinder fragen mich: ‹Mama, warum ist das so?› Und ich habe keine Antwort darauf.
Man wird psychisch und physisch krank, wenn man immer nur ‹Nein› hört. Sogar die Sprachkurse sind eingeschränkt. Aber ich WILL Deutsch lernen. Ich kann nicht einfach weiss werden. Ich muss kommunizieren und ohne Sprache geht das nicht! Wie soll ich sonst verstehen, wie die Schweiz funktioniert? Für mich wäre es wichtig, dass es keine Unterschiede gibt. Ich möchte in der Schweiz leben und mich bewegen können, wie eine andere Person in der Gesellschaft auch.
Aber ich bin eine Person, die kämpft. Ich habe viel gemacht und jetzt bin ich endlich selbständig. Ich versuche teilzuhaben, wo immer die Schweiz mich lässt. Aber eines begreife ich immer noch nicht:
Im Kanton Bern kommt man nach sieben Jahren zur Gemeinde. Man bekommt mehr Geld, darf eine andere Wohnung beziehen, erhält eine normale Krankenversicherung und vieles mehr. Aber das ursprüngliche Problem, das bleibt dasselbe, der Ausweis bleibt derselbe. Die Behörden verändern alles, aber nicht den Ausweis. So lange es diese Unterschiede in den Ausweisen gibt, ist eine echte Teilhabe nicht möglich. Trotzdem bin ich dankbar, dass ich hier sein kann. Ich möchte in der Schweiz bleiben. Ich mag die Schweiz. Sie ist meine zweite Heimat.»

S.R.

je nach dem nicht antizipiert werden kann und wenn man jemanden fragt: «Was ist für dich Teilhabe?» dann kommen verständlicherweise zuerst die Fakten, die sich auch leichter umschreiben lassen, die eher messbar sind und mit denen man bereits Erfahrung gemacht hat. Das heisst aber nicht, dass die anderen Aspekte nicht mehr angestrebt werden sollten.

Was bringt das Konzept «Teilhabe» diesen Personen?
Sie kommen aus der Position des Bittstellenden heraus, sie kommen aus dieser Verpflichtung zur Dankbarkeit heraus, wenn es gut umgesetzt ist, und sie werden nicht ständig adressiert, sich mehr anpassen zu müssen. Man spricht nicht ständig von ihren Defiziten, sondern es werden auch die Rahmenbedingungen und die Strukturen angeschaut, die Teilhabe ermöglichen sollen.

Was bringt das Konzept «Teilhabe» diesen Personen?
Sie kommen aus der Position des Bittstellenden heraus, sie kommen aus dieser Verpflichtung zur Dankbarkeit heraus, wenn es gut umgesetzt is. Und sie werden nicht ständig adressiert, sich mehr anpassen zu müssen, wie dies im Integrationsdiskurs heute vorherrschend ist. Man spricht nicht ständig von ihren Defiziten, sondern es wird in erster Linie auf die Rahmenbedingungen und die Strukturen fokussiert, die Teilhabe ermöglichen sollen.

Es ist also kein defizitorientiertes Konzept, sondern eher visionär angelegt?
Genau. Und es befragt die ganze Gesellschaft danach, was ihre Verantwortung ist. Der Fokus liegt nicht mehr auf der alleinigen Verantwortung der Geflüchteten. Die ganze Gesellschaft ist gefordert. In den Blick kommen damit der ungleiche Zugang zu sozialen Rechten und Ressourcen. Dies ermöglicht es Personen im Asylbereich oder allgemein Migrantinnen und Migranten mit und ohne Aufenthaltsbewilligungen, eine selbstbewusstere Rolle einzunehmen und sich von einer passiven Opferrolle zu befreien. Sie werden auch ermutigt, grundlegende soziale Rechte als Voraussetzung zu Teilhabe einzufordern.

Was bringt das Konzept «Teilhabe» der Gesellschaft?
Es ermöglicht eine breitere Diskussion über genau diese Rahmenbedingungen für ein gutes Leben für alle. Und es kann bis zu einem gewissen Grad auch eine Diskursverschiebung erwirken.

Warum braucht eine Gesellschaft das?
Das Konzept beinhaltet die Chance, ein neues Verständnis von Zugehörigkeit zu schaffen. Es wird nicht ständig nur gefragt, wer und wie «die Anderen» sind. Vielmehr wird gemeinsam

nach einem neuen «Wir» gesucht. Dies ist eine dringende Anpassung an die heutige Realität: Denn wir sind längst schon an einem Punkt angelangt sind, wo Migrationserfahrungen die Gesellschaft insgesamt prägen, auch jene, die selbst keinen direkten Migrationshinter- oder -vordergrund haben. Eine homogene schweizerische Gesellschaft ist eine Illusion. Wir sind eine postmigrantische Gesellschaft, in der Migration ein wichtiger Teil ist und in der alle von Migration betroffen sind. Das ist auch ein Gewinn.

Könnte das Konzept auch dazu dienen, Menschen, die sich aus den unterschiedlichsten Gründen von dieser Gesellschaft ausgeschlossen fühlen, wieder mehr als Teil von diesem «Wir» fühlen zu lassen?
Ja, das ist ein wichtiger Punkt. Eigentlich ist «Teilhabe» ja nicht nur auf die migrantische Bevölkerung bezogen, sondern es könnten auch Koalitionen möglich werden. Wenn es zum Beispiel um bezahlbaren Wohnraum geht, kann das als Forderung von Personen mit wenigen finanziellen Ressourcen an die Politik gerichtet wird: Wir möchten an dieser Stadt teilhaben können und es braucht mehr bezahlbaren Wohnraum für alle. Solche transversalen politischen Strategien, die über eine diskursiven Ebene hinausgehen, braucht es heute mehr denn je. Im Moment wird ja sehr viel Politik gemacht, die Ausschluss produziert und die auf rassistischen Stereotypen beruht, die eben genau in dem Denken «Wir und die Anderen» verhaftet ist. Wir müssen dieses Denken destabilisieren und versuchen, eine Konzeption von Gesellschaft zu etablieren, die nicht auf diesem homogenen Verständnis beruht.

Inwiefern ist auch ein politisches Mitbestimmungsrecht nötig, um an einer Gesellschaft teilhaben zu können?
Das ist sehr zentral und es ist ein Fakt, dass ein Viertel der schweizerischen Gesellschaft davon ausgeschlossen wird. Gleichzeitig sprechen wir von einer direkten Demokratie, auf die wir stolz sind. Da gibt es grossen Handlungsbedarf. Auf der anderen Seite denke ich aber auch, dass sich politische Mitgestaltung nicht nur auf die institutionelle Ebene beziehen muss.

Die KKF hat mit verschiedenen Akteuren im Asylbereich zu tun – Betreuende, Kirchen, Freiwillige und so weiter. Inwiefern macht es für sie Sinn, sich mit dem Konzept auseinanderzusetzen?
Es ist sicher eine Möglichkeit zur Selbstreflexion: Wer sind wir und was wollen wir? Durch diese Selbstbefragung können auch teils unsichtbare Hierarchien und Machtungleichgewichte thematisiert werden. Vielleicht gelingt es dann auch eher, eine respektvolle Begegnung mit Geflüchteten zu ermöglichen – auf gleicher Augenhöhe.

Das Konzept kann zudem eine Handlungsperspektive bieten, indem wir es als eine konkrete Utopie verstehen. Teilhabe ist etwas, was man als Prozess verstehen muss, den man heute schon beginnen kann. Man muss nicht warten, bis ein progressiveres Asylgesetz in Kraft ist oder bis wir aus der migrationspolitischen Sackgasse, in der wir uns heute auf nationaler Ebene befinden, wieder herausgefunden haben. Mit Projekten der sozialen Teilhabe können wir auf eine gesellschaftliche Transformation hinwirken – hier und jetzt.

Zum Schluss nochmals konkret: Eine alleinstehende Person, N-Ausweis, untergebracht in der NUK in Riedbach bei Bern, 9.50 Franken pro Tag, keine Arbeitserlaubnis: Was bräuchte es, damit er oder sie an der Gesellschaft teilhaben kann?
Wenn ich etwas nennen müsste, wie unter den gegebenen rechtlichen und sozialen Voraussetzungen Teilhabe für Menschen im Asylverfahren befördert werden kann, dann wäre das der Zugang zu sozialen Räumen, wo er oder sie ankommen kann und in denen er oder sie sich als Teil einer Gemeinschaft fühlen kann. Natürlich ist es sehr individuell, welche Bedürfnisse bestehen, aber ich denke, das Durchbrechen der sozialen Isolation ist zentral. Räume, in denen man sich auf Augenhöhe begegnet und die man selber mitgestalten kann.

Sarah Schilliger ist Soziologin mit Schwerpunkt Migration, Care-Arbeit und soziale Ungleichheiten. Zur Zeit ist sie Gastwissenschaftlerin am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) an der Universität Osnabrück. Sie forscht aktuell zur migrantischer Arbeit in der Landwirtschaft und zu Racial Profiling. In den letzten Monaten hat sie sich näher mit dem Konzept «urban citizenship» auseinandergesetzt und sich in der Bewegung «Wir alle sind Bern» engagiert.

Fachinformationen

Arbeit & Bildung

Arbeit statt Sozialhilfe

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) fordert erneut effektivere Massnahmen für eine rasche und nachhaltige Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen in der Schweiz. Wolle man keine weiter ansteigenden Sozialkosten tragen, gebe es keine andere Wahl.

Kaum hat das Jahr 2017 begonnen, lanciert die SKOS bereits ihr neues Strategiepapier «Arbeit statt Sozialhilfe». Dies zeigt die Dringlichkeit, welche die SKOS dem Thema beimisst. 2017 müsse das Jahr der Integration werden, so die Autoren des Papiers. Dabei argumentiert die SKOS nicht wie die KKF mit verbesserter «Teilhabe» für die Betroffenen, sondern führt eine nüchterne «Milchbüechli-Rechnung» an: Ausgangslage ist die Annahme, dass mittelfristig pro Jahr zusätzliche 10'000 Personen aus dem Asylbereich durch die kantonale und kommunale Sozialhilfe unterstützt werden müssen . Damit würden die Sozialhilfeaufwendungen der Kantone und Gemeinden

> **Es führt kein Weg an der beruflichen Qualifizierung vorbei.**

jedes Jahr um mindestens vier Prozent steigen - alleine aufgrund der Entwicklungen im Asylbereich. Weniger kostspielig wird es gemäss SKOS, wenn frühzeitig Qualifizierungsmassnahmen für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene bereit gestellt werden. In diesem Sinne fordert die SKOS schweizweit 5'000 zusätzliche Plätze in Arbeitsintegrationsprogrammen . Obwohl auch diese Massnahme erhebliche Kosten generieren würde (geschätzt wird der Aufwand auf etwa 100 Millionen Franken), so seien diese dennoch bereits dann vollständig gedeckt, wenn die lancierten Massnahmen die Sozialhilfeabhängigkeit der Betroffenen im Schnitt um ein Jahr zu reduzieren vermögten. Darüber hinaus führe das vorgeschlagene System der zusätzlichen Qualifizierungsmassnahmen zu einem beträchtlichen volkswirtschaftlichen Zusatznutzen, so die SKOS. Dass eine frühzeitige Beschäftigung der zumeist jungen Asylsuchenden zudem positive soziale Effekte verspricht, sei hier noch zusätzlich erwähnt (2015 waren 62 % der Asylsuchenden zum Zeitpunkt der Einreise unter 25 Jahre alt).

In einer ersten Phase ist die öffentliche Hand gefragt

Auf dem Schweizer Arbeitsmarkt sind hingegen vor allem Fachkräfte gesucht. Nun kommen aber viele Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen ohne oder mit nur wenig

> **Je schneller der Integrationsprozess voranschreitet, desto weniger Kosten fallen später für die Kantone an.**

beruflichen Kompetenzen in die Schweiz. Es führt also kein Weg an der beruflichen Qualifikation vorbei. Die SKOS schlägt für die Betroffenen in einer ersten Phase staatliche oder vom Staat subventionierte Beschäftigungsprogramme vor. Grund- und Sprachkompetenzen müssten in diesem Rahmen erworben werden. In einer zweiten Phase ginge es darum, mit der beruflichen Qualifizierung zu beginnen, oder die nachhaltige, direkte Integration in den Arbeitsmarkt anzustreben. Unerlässlich für die Qualifizierung sind, nebst der Besetzung freier Lehrstellen (2016 blieben gemäss SBFI-Lehrstellenbarometer etwa 10'000 Lehrstellen in der Schweiz unbesetzt), das Angebot von Berufseinstiegskursen.

Integrationspauschale muss erhöht werden

Die Forderungen der SKOS (siehe auch Box unten) gehen aber weiter als die reine Erhöhung der Platzzahl in Qualifizierungsprogrammen. Die SKOS fordert eine gesamtgesellschaftliche, interinstitutionelle Integrationsinitiative, in welcher Bund und Kantone mehr Verantwortung zeigen. Unter anderem sollen bürokratische Hürden abgebaut, eine auf Gesetzesstufe basierende Verpflichtung zur beruflichen Qualifikation geprüft und wirksame Anreize zur Förderung der Arbeitsintegration geschaffen werden. Vor allem aber: die SKOS fordert eine Erhöhung der einmaligen Integrationspauschale des Bundes (aktuell rund CHF 6'000 pro Person) an die Kantone. Dieses Geld soll so früh wie möglich für Integrationsmassnahmen eingesetzt werden. Denn je schneller der Integrationsprozess voranschreitet, desto weniger Kosten fallen später für die Kantone an, so die SKOS. Im Idealfall würden Arbeitsintegrationsmassnahmen bereits Personen zur Verfügung stehen, die noch keinen Asylentscheid haben, aber gute Aussichten haben, in der Schweiz bleiben zu können.

Zehn Punkte der SKOS zur Arbeitsintegration:

1. Rasche Schaffung von 5'000 zusätzlichen Plätzen in Arbeitsintegrationsprogrammen
2. Optimierung der Steuerung der Arbeitsintegration auf politischer Ebene
3. Angemessene Beteiligung der Wirtschaft an der Arbeitsintegration
4. Steuerung des Integrationsprozesses durch Job-Coaching
5. Rasche und bedarfsgerechte Erhöhung der Integrationspauschale
6. Prüfung einer gesetzlichen Verpflichtung zur beruflichen Qualifizierung
7. Einführung wirksamer Anreize für die Wirtschaft (z. B. Einarbeitungszuschüsse oder Teillohnsysteme)
8. Abbau bürokratischer Hürden durch Bund und Kantone
9. Einführung eines Monitorings, um die Wirksamkeit der Massnahmen zu überprüfen
10. Alle Integrationsangebote stehen auch für stellensuchende Inländerinnen und Inländer zur Verfügung

Diskussionspapier herunterladen:
www.skos.ch > Medien > Arbeit statt Sozialhilfe

Zugang zum Arbeitsmarkt neu denken

Die Integration der ausländischen Bevölkerung in den Arbeitsmarkt muss gefördert werden. Dieser Meinung ist auch die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen (EKM). In einem Positionspapier formuliert sie Handlungsansätze, um die Arbeitsintegration im Kontext zunehmender Digitalisierung und Globalisierung voranzutreiben. Wie auch die SKOS setzt die EKM zunächst bei den bürokratischen Hürden zur Arbeitsintegration an. Diese müssten möglichst rasch beseitigt werden. Zweitens müsse die Potentialabklärung bei Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen optimiert werden: Die Anerkennung von ausländischen Diplomen müsse vereinfacht und informell erworbenes Wissen und Kompetenzen berücksichtigt werden. Drittens müsse Bildung auf allen Altersstufen ein zentrales Anliegen sein. Entsprechende Massnahmen müssten bei der Frühförderung im Vorschulalter anfangen und bis zur Durchlässigkeit von Bildungs- und Umschulungsmassnahmen im Erwachsenenalter reichen. Viertens, müssten klare Vorgaben und Regelungen bezüglich Entlohnung von Personen im wachsenden privaten Dienstleistungssektor (Kinderbetreuung, Reinigung, private Pflege) aufgestellt werden.

Inwiefern diese Ansätze und Ideen der EKM und der SKOS (sowie teilweise auch der neuen Ausländer- und Integrationsgesetzgebung) umgesetzt werden können, bleibt abzuwarten. Offensichtlich ist, dass nun viele Bestrebungen in dieselbe Richtung weisen: Der Zugang zum Arbeitsmarkt für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen muss vereinfacht werden.

Weitere Informationen:
www.ekm.admin.ch › Aktuell › Medienmitteilungen 2016 › Zugang zum Arbeitsmarkt neu denken

Unterbringung

Umstrukturierungen in den Asylsozialhilfestellen

In den letzten Jahren haben sich die Strukturen der Asylsozialhilfestellen aufgrund der stark schwankenden Asylgesuchszahlen stetig verändert. Es gab Anpassungen in der 1. sowie auch in der 2. Phase.

Aufgrund der starken Zunahme an Asylgesuchen im Jahr 2015 wurden in den letzten eineinhalb Jahren etliche Kollektiv- und Notunterkünfte neu eröffnet und teilweise bereits wieder geschlossen. Diese kollektive Unterbringungsform von Asylsuchenden wird erste Phase genannt. Nach rund sechs Monaten oder wenn selbständiges Wohnen möglich ist, sollen Asylsuchende aus Kollektivunterkünften (KU) in die sogenannte 2. Phase, eigenständige Wohnungen und Wohngemeinschaften, transferiert werden. Betreut werden sie in der zweiten Phase durch Sozialarbeitende der Regionalstellen (RST). Hier finden Sie einen Überblick über die aktuellen Kollektiv- und Notunterkünfte der 1. Phase sowie die Regionalstellen der 2. Phase im Kanton Bern.

Asylsozialhilfestellen im Kanton Bern (Stand: 1. Februar)

Asylsozialhilfestelle	Zuständigkeit	1. Phase	2. Phase
Asylkoordination Thun (AKT)	Region Thun und gesamtes Oberland	2 KU / 1 NUK	1 Regionalstelle
Asyl Biel und Region (ABR)	Region Biel, Seeland und Berner Jura	8 KU / 1 NUK	3 Regionalstellen
Heilsarmee Flüchtlingshilfe (HAF)	Emmental, Oberaargau, Berner Mittelland	15 KU / 7 NUK	5 Regionalstellen
Kompetenzzentrum Integration (KI)	Stadt Bern, Muri und Köniz	Keine	1 Regionalstelle
ORS Service AG	Kein spezifischer Perimeter	1 KU / 5 NUK	Keine
Zentrum Bäregg GmbH	Sämtliche ungegleitete minderjährige Asylsuchene (UMA) im Kanton Bern	7 UMA-Zentren	Externe Unterbringung UMA (z.B. Verwandte, Pflegefamilien etc.)

Standorte Regionalstellen 2. Phase (Stand: 1. Februar 2017)

Betreiber	Standort Regionalstelle	Bemerkungen
Asylkoordination Thun (AKT)	Thun	
Asyl Biel und Region (ABR)	Biel Lyss Office régional du Jura Bernois	 bisher RST Reconvilier u. RST Moutier
Heilsarmee Flüchtlingshilfe (HAF)	Belp Bolligen Burgdorf Konolfingen Langenthal	seit November 2016 ab 1. März 2017
Kompetenzzentrum Integration (KI)	Bern	
Zentrum Bäregg GmbH	Münsingen	Administration für externe Unterbringung von UMA

Asylwesen Schweiz

Die Macht der Zahlen

Im Januar 2017 veröffentlichte das Staatssekretariat für Migration (SEM) seine Jahresstatistik 2016. Wer sich genauer mit den Zahlen befasst, erkennt, wie unterschiedlich diese interpretiert werden können.

Die Schweiz verzeichnete 2016 insgesamt 27'207 neu eingereichte Asylgesuche, was ein massiver Rückgang (-31,2 %) im Vergleich zum Vorjahr darstellt, als es noch 39'523 waren. Die meisten Asylsuchenden kamen in den ersten Monaten in der Schweiz an. Ab Ende März 2016 trat aber das Abkommen zwischen der EU und der Türkei in Kraft, welches die Fluchtroute über den Balkan zum Erliegen brachte. Trafen bis Ende März noch 151'500 Migrantinnen und Migranten auf den griechischen Inseln ein, so waren es für den gesamten Zeitraum nach dem EU-Türkei Deal (von April bis Dezember 2016) nur noch 22'000. Zuweilen kann diese Entwicklung als «Erfolgsindiz» für das Abkommen verstanden werden. Andererseits sagt der Rückgang an Asylgesuchen nichts über die Gefahrensituationen von Flüchtenden und deren Bedarf nach Schutz in Europa aus. Die deutlich gefährlichere Route über den zentralen Mittelmeerraum gewann nämlich im gleichen Zeitraum an Bedeutung. Mit 180'450 Menschen, die diesen Weg wählten, wurde 2016 ein historischer Höchstwert erreicht. Dies gilt auch für die Zahl von Todesfällen im Mittelmeer, die sich gemäss UNHCR auf 5'022 belief.

Wie viele Menschen sind schutzberechtigt?

Besonders aufschlussreich ist eine genauere Betrachtung der «Erledigungen», welche in der Schweizer Asylstatistik hervorgehoben werden. Darunter fallen: Asylgewährungen, vorläufige Aufnahmen mit und ohne Flüchtlingseigenschaft sowie negative materielle Entscheide und Nichteintretensentscheide (NEE) mit Wegweisungsverfügung. Auch «Abschreibungen» – mit 4'938 eine beachtliche Zahl, die ihren Ursprung hauptsächlich in den vielen unkontrollierten Ausreisen ab den Empfangszentren haben – zählen dazu. Das SEM verbuchte auf diese Weise 31'299 Erledigungen.
Wenn das SEM nun berechnet, wie hoch die Schutzquote (Asylgewährungen und vorläufige Aufnahmen) in einer gewählten Zeitperiode ausfällt, so zieht es von der Gesamtzahl an Erledigungen die Abschreibungen ab. Diese korrigierte Zahl ist dann der Ausgangswert für die Berechnung der Schutzquote: Für 2016 liegt diese bei 48,7%. Es ist erfreulich, dass das SEM die Schutzquote seit 2016 neu in die Statistik aufgenommen hat. Damit trägt es dem Umstand Rechnung, dass vorläufig Aufgenommene ebenso schutzbedürftig und -berechtigt sind wie anerkannte Flüchtlinge, auch wenn ihre Aufenthaltsbedingungen aufgrund der Vorläufigkeit nicht denjenigen der Flüchtlinge entsprechen. Damit kann aber eine positive Diskursverschiebung stattfinden.

Schutzquote korrekt lesen

Nicht von der Anzahl Erledigungen abgezogen werden die Fälle mit Nichteintretensentscheiden. Es stellt sich aber die Frage, inwiefern diese für die Schutz- und Anerkennungsquote eine Rolle spielen, bzw. ob diese die Quote nicht sogar verfälschen. Dieses Fragezeichen wird unterstrichen, wenn man sich ins Bewusstsein ruft, dass bei NEE (zu 95% Dublinfälle) keine Rückschlüsse darüber gezogen werden können, wie viele der Betroffenen als Flüchtlinge anerkannt oder zumindest schutzberechtigt sind; ihre Gesuche wurden schliesslich nicht vom SEM geprüft. Bezieht das SEM aber die Zahl der Nichteintretensentscheide mit Wegweisung bei der Berechnung der Anerkennungs- und Schutzquote mit ein, so wird damit suggeriert, dass keine Person mit Nichteintretensentscheid (8'874 Personen an der Zahl) Anspruch auf Schutz hätte. Dies ist aber keineswegs erwiesen. Bei den von der KKF verwendeten Statistiken wird aus diesem Grund die Zahl der Nichtein-

Asyl für Kriegsflüchtlinge?

Auf Grundlage der Asylstatistik des Staatssekretariats für Migration 2016 kann berechnet werden, dass gut ein Drittel der in der Schweiz behandelten Asylgesuche gutgeheissen wurden. Gemäss dem Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) müsste die Anerkennungsquote aber viel höher sein. Die Flüchtlingskonvention müsse auch Anwendung auf Personen finden, die ihre Flucht durch bewaffnete Konflikte und Gewalt begründen. Dies ist aber nicht der Fall in der Schweiz. Es wird kein Asyl gesprochen, wenn der Gesuchsteller nicht gezielt verfolgt wurde. «Kriegsflüchtlinge» erhalten somit in der Regel eine vorläufige Aufnahme, kein Asyl.

Das UNHCR begründet ihre Forderung nach einer Vereinheitlichung der Anwendung der Flüchtlingskonvention damit, dass bei bewaffneten Konflikten ganze Gruppen, Bevölkerungen und Gemeinschaften gefährdet sein können. Dies allein schon aufgrund der Assoziierung mit einer der Konfliktparteien. Die UNHCR-Richtlinie, die eine grosszügigere Anerkennung von Kriegsflüchtlingen fordert, basiert auf mehrjähriger Forschung von rechtlichen internationalen Rechtsgrundlagen als auch von regionalen Auslegungsformen. Der Diskussion um die vorläufige Aufnahmen wird damit neue Brisanz verliehen.

Weitere Informationen:
www.refworld.org

tretensentscheide mit Wegweisungsverfügung ebenfalls von der Gesamtzahl der Erledigungen abgezogen:

31'299 (Gesamtzahl Erledigungen) – 4'938 (Abschreibungen) – 9'345 (NEE mit Wegweisung) = 17'016.

Wenn man dann auf dieser Grundlage die Schutzquote berechnet (vorläufige Aufnahmen und Asylgewährungen), fällt diese viel höher aus, als vom SEM vorgerechnet: Sie betrug im Jahr 2016 75,4%. Die Anerkennungsquote (nur Asylgewährungen) beträgt 35.2 %.

Falsch gelesene Zahlen schaden Asylsuchenden

Weshalb ist es wichtig, dass hier präzise Aussagen gemacht werden? Es ist gemeinhin noch immer der Glaube verbreitet, dass die meisten Menschen, die hier um Asyl ersuchen, «Wirtschaftsflüchtlinge» sind. Dies zeigt sich beispielsweise immer wieder in den KKF-Sensibilisierungsanlässen, wenn Jugendliche und junge Erwachsene gefragt werden, weshalb die hier ankommenden Asylsuchenden ihr Land verlassen haben. Armut und fehlende wirtschaftliche Perspektiven sind neben Krieg die meist genannten Gründe. Dies ist angesichts der aktuellen Schutzquote ein Trugschluss, der nicht zuletzt auch den Asylsuchenden schadet.

www.sem.admin.ch > Publikationen und Service > Asylstatistik 2016

Eritrea: Verschärfte Asylpraxis teilweise bestätigt

Das lang erwartete Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichts zu Eritrea ist gefallen: Die illegale Ausreise aus Eritrea allein führt nicht zur Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft. Damit wird die restriktivere Praxis, die das Staatssekretariat für Migration seit Sommer 2016 anwendet, teilweise bestätigt.

Ein Fünfergremium hat sich beim Bundesverwaltungsgericht (BVGer) der causa Eritrea angenommen. Es ging darum zu beurteilen, ob sich die Annahme, dass eine illegale Ausreise allein zu einer asylrelevanten Verfolgung führt, auch im gegenwärtigen Kontext noch als zutreffend erweist. Das Urteil des Gerichts entschied zuungunsten der geflüchteten Eritreerinnen und Eritreer. Es gebe nicht mehr genügend Hinweise darauf, dass die illegale Ausreise per se zu Menschenrechtsverletzungen gemäss Art. 3 EMRK führe. Ein erhebliches Risiko einer Bestrafung bei einer Rückkehr gestützt auf asylrelevante Motive sei nur dann anzunehmen, wenn nebst der illegalen Ausreise weitere Faktoren hinzutreten, welche die asylsuchende Person in den Augen der eritreischen Behörden als missliebige Person erscheinen lassen. Die Haftstrafen für die illegale Ausreise allein seien in der Regel kürzer als im Gesetz vorgesehen. Die bis etwa 2010 bestehende harsche Praxis sei etwas gelockert worden. Diese Argumentation deckt sich mit derjenigen, die das Staatssekretariats für Migration (SEM) in

> **Es sei nicht erwiesen, dass die illegale Ausreise per se zu Menschenrechtsverletzungen gemäss Art. 3 EMRK führe.**

dem der Praxisänderung zugrunde liegenden Bericht «Update Nationaldienst und illegale Ausreise» anführt (vgl. AsylNews 3/16). In diesem Bericht des SEM wird aber gleichzeitig auch festgehalten, dass die Strafen für die illegale Ausreise oft aussergerichtlich verhängt würden und dass das Vorgehen intransparent und in einigen Fällen wohl auch willkürlich sei. Damit stützt sich das BVGer folglich auf eine an sich widersprüchliche Quelle. Trotzdem ist dies offensichtlich kein Grund, um die illegale Ausreise als subjektiver Nachfluchtgrund anzuerkennen.

Vorläufiger Höhepunkt der Verschärfungen

Mit diesem Entscheid wird die schrittweise Verschärfung in der Behandlung von Asylgesuchen aus Eritrea erneut deutlich. Noch im Jahr 2010 entschied das BVGer, dass zum Flüchtling werde, wer Eritrea ohne behördliche Erlaubnis verlasse. Denn dies werde vom eritreischen Regime als Zeichen politischer Opposition gegen den Staat erachtet und mit drakonischen Massnahmen bestraft. Bereits vier Jahre später, präzisierte (und verschärfte) dieselbe Instanz diese Rechtsprechung dahingehend, dass hinsichtlich der illegalen Ausreise die Beweis- bzw. Substanziierungslast bei der beschwerdeführenden Person liege. Der Umstand etwa, dass man sich in einem Alter befindet, in dem es prinzipiell nicht möglich ist, ein Ausreisevisum zu erhalten, reiche nicht aus. Die illegale Ausreise muss somit seit diesem Urteil im Jahr 2014 in jedem individuellen Fall glaubhaft gemacht werden. Im Jahr 2016 ging schliesslich das Staatssekretariat für Migration (SEM) dazu über, Personen aus Eritrea, die noch nie für den Nationaldienst aufgeboten wurden, die vom Nationaldienst befreit oder bereits aus dem Nationaldienst entlassen wurden, nicht mehr als Flüchtlinge anzuerkennen. Der illegalen Ausreise wurde keine Bedeutung zugemessen (vgl. AsylNews 3/16). Die Wegweisungsverfügungen von Asylsuchenden aus Eritrea stieg infolge dieser Praxisänderung rapide von 4.4% im Jahr 2015 auf 11.1% im 2016. Zahlreiche Betroffene wurden in die Nothilfe gedrängt.

Widersprüchliche Länderanalysen

Die zunehmende Abhängigkeit von Eritreerinnen und Eritreer in der Schweiz von der Nothilfe, ist eine Prekarisierung mit Ansage. Eritrea macht bereits seit Jahren auch mediale Schlagzeilen. Von Seiten der bürgerlich-konservativen Kräfte wird öffentlich propagiert, Eritrea sei schon lange sicher. Eritrei-

sche Staatsbürger seien «Wirtschaftsflüchtlinge». Von linker Seite wird darauf gepocht, dass Eritrea nach wie vor unter einer Schreckensdiktatur ächzt und alle Eritreerinnen und Eritreer in ihrem Heimatland an Leib und Leben gefährdet sind.
Ähnlich widersprüchlich zeigten sich Berichte von NGO, staatlichen Länderbüros oder juristischen Instanzen. Ein Bericht der Vereinten Nationen vom Sommer 2015 warf Eritrea Verbrechen gegen die Menschlichkeit vor und forderte, dass alle Asylsuchende aus Eritrea als Flüchtlinge anerkannt werden. Zwei Monate später erschien ein Bericht der dänischen Immigrationsbehörde, welches Eritrea als sicheres Land einstufte. Nochmals wenige Monate später, im Oktober 2016, musste sich die Immigration and Asylum Chamber des Upper Tribunals, eine der höchsten Beschwerdeinstanzen für Flüchtlingsrechte in Grossbritannien, mit der Situation in Eritrea beschäftigen.

> **Unabhängige Lagebeurteilungen aufgrund eigener Recherchen sind in Eritrea nicht möglich.**

Diese holte in ihrem Urteil weit aus, setzte sich mit verschiedenen Länderanalysen auseinander (darunter auch diejenige der dänischen Behörden) und kam zum Schluss, dass sich die Gefährdungslage für eritreische Rückkehrerinnen und Rückkehrer nicht vermindert habe. Und nun, im Januar 2017, lässt eine Gruppe von EU-Botschafterinnen und Botschaftern verlauten, dass die Einschätzungen der UNO in Frage gestellt werden müssen und dass eritreischen Staatsbürgern nicht «pauschal» Asyl erhalten sollten. Die wiederkehrenden Diskussionen bezüglich Eritreerinnen und Eritreer, die Ferien in der Heimat machten, tut noch sein Übriges zur verwirrenden Medienpräsenz des kleinen Landes am Horn von Afrika. Für im Asylbereich tätige Mitarbeitende, drängt sich langsam aber sicher die Frage auf, welche Informationen überhaupt verlässlich sind.

Urteil «wider besseres Wissen»

Zur Verlässlichkeit der Informationen zu Eritrea ist zu sagen, dass es sehr schwierig ist, authentische Quellen zu finden, die Auskunft über die Lage im Land geben könnten. Den Verfasserinnen und Verfassern des erwähnten UNO-Berichts wird vorgeworfen, sie hätten nur Exil-Eritreerinnen und Eritreer interviewt. Diese hätten ein grosses Interesse daran, ihr Herkunftsland, in welches sie nicht zurückkehren möchten, schlecht darzustellen und dementsprechend sei der Bericht gefärbt. Den dänischen Behörden wiederum wird vorgehalten, sie hätten die Fakten mit Absicht so hingebogen, dass sie eine härtere Asylpraxis bei Eritreerinnen und Eritreern legitimierten. In diesem Fall bestätigten sogar für den dänischen Bericht miteinbezogene Personen diese These und distanzierten sich vom dänischen Bericht. Fakt ist, dass ausländische Journalistinnen und Journalisten oder andere Personengruppen (auch offizielle Delegationen) aus dem Ausland sich nicht ohne Begleitung der eritreischen Behörden im Land bewegen können. Unabhängige Lagebeurteilungen aufgrund eigener Recherchen sind also nicht möglich. Ebenfalls sicher und vielsagend ist, dass das Internationale Rote Kreuz (IKRK) nach wie vor keinen Zutritt zu Haftanstalten in Eritrea erhalten. Solange diese Hürden bestehen bleiben, erhalten Länderanalysen (insbesondere solche, die das Bild Eritreas verbessern würden) nur begrenzt Aussagekraft.
Verschiedene NGO, darunter auch die Schweizerische Flüchtlingshilfe, kritisieren den aktuellen Entscheid des BVGer nicht zuletzt deshalb, weil dieser Tatsache nicht Rechnung getragen wird. Obwohl das Gericht im Klaren darüber ist, dass keine freie Berichterstattung und kein Einblick in die Gefängnisse möglich sind, entscheidet es zuungunsten eritreischer Staatsbürger. Zudem scheint auch schwerwiegend, dass das BVGer in Kauf nimmt, dass Personen, die illegal ausgereist sind und danach nach Eritrea zurückkehren (müssen), «willkürliche» Haftstrafen auf sich nehmen müssen. Das BVGer habe damit «wider besseres Wissen» geurteilt, so die SFH.

Kein Entscheid zu Refraktion und Wegweisungsvollzug

Das BVGer hat mit dem Entscheid, wonach die illegale Ausreise aus Eritrea an sich nicht zur Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft führt, ein folgenreiches Grundsatzurteil gesprochen. Trotzdem ist die Sachlage zu Eritrea damit nicht vollständig geklärt. Denn das Gericht hat sich nicht zu Refraktion, Desertion oder zu Fragen des Wegweisungsvollzugs geäussert. Offen bleibt also weiterhin, wie Refraktärinnen und Refraktäre sowie Deserteurinnen und Deserteure in Zukunft asylrechtlich behandelt werden und ob sich ein allfälliger Wegweisungsvollzug wegen der drohenden Einziehung zum Nationaldienst oder aus anderen Gründen als unzulässig oder unzumutbar erweisen würde.

www.bvger.ch > Rechtsprechung > Entscheiddatenbank > D-7898/2015

«Die Willkür dieser Praxis ist offensichtlich»

Der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts löst viel Missmut und Unverständnis aus. Sowohl bei betroffenen Eritreerinnen und Eritreer als auch bei engagierten Persönlichkeiten wie Pfarrer Daniel Winkler. Die KKF hat mit ihm über die aktuelle Situation gesprochen.

Seit Sommer 2016 erhalten zunehmend Eritreerinnen und Eritreer einen negativen Asylentscheid. Wie erleben Sie die Reaktionen der Betroffenen darauf?
Die Hauptursache für die Flucht ist der Leidensdruck, der durch den menschenunwürdigen Nationaldienst entsteht. Sowohl der zivile wie auch der militärische Nationaldienst bedeutet für viele unbegrenzte (institutionelle) Zwangsarbeit. Viele dieser Flüchtlinge haben zudem Gewalt und Leid auf ihrer äusserst

beschwerlichen Flucht durch die libysche Wüste und über das Mittelmeer erlebt. Nun erhalten sie einen negativen Asylentscheid mit Begründungen, die schlecht nachvollziehbar sind. Die Flucht aus dem Nationaldienst, der aus guten Gründen als «staatliche Zwangsarbeit» bezeichnet wird (David Signer in der NZZ am 2.2.2017), stellt ein Asylgrund dar, die Flucht vor ihm jedoch nicht? Wenn ich aus einem menschenunwürdigen Gefängnis fliehe, ist das ein Asylgrund, wenn ich vor der Inhaftierung fliehe, jedoch keiner? Die Willkür dieser Praxis ist offensichtlich, und unsere eritreischen Flüchtlinge hier in Riggisberg können diese Unterscheidung nicht verstehen.

Was bedeutet ein negativer Entscheid konkret für betroffene Eritreerinnen und Eritreer in Ihrem Umfeld?
Wir unterstützen alle Betroffenen und ermutigen sie, über die Rechtsberatungsstelle oder von uns vermittelte Anwälte einen Rekurs einzureichen. Wenn sie auf einen negativen Entscheid hin einen Rekurs machen können, bleiben sie im Asylverfahren Wer vom Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen eine Ablehnung seines Rekurses erhält, verliert seine Wohnung, seine Arbeit und seinen Deutschkurs. Der abgewiesene Asylsuchende wird in ein Asylzentrum zurückgeschickt, um dort ein Leben ohne Recht und Würde, ohne jede Hoffnung und Perspektive zu führen. Er kann gemäss Dublin-Abkommen nicht einmal in ein Nachbarland ausweichen.
Er erhält pro Tag eine Nothilfe von 8 Franken für alle anfallenden Lebenskosten. Das Wort «Nothilfe» ist dabei eine Schönfärberei. Es wird diesen Menschen in Not nicht wirklich geholfen. Sie leben in der Schweiz wie in einem Freiluftgefängnis, als Sans-Papiers in ständiger Angst.

Das Bundesverwaltungsgericht hat am 2. Februar 2017 ein Grundsatzentscheid zuungunsten eritreischer Flüchtlinge gefällt. Wie können Freiwillige den Personen aus Eritrea nun trotz aller widrigen Umstände unterstützen?
Wir können diese Menschen weiterhin begleiten, ihnen Mut machen nicht zu verzweifeln. Wir können sie unterstützen, indem wir sie besuchen, ihnen kleine Hilfen anbieten und sie ermutigen, Begegnungsorte aufzusuchen, auch wenn ihnen die Gefahr einer Verhaftung droht, sobald sie ihre Asylunterkunft verlassen. Diese Flüchtlinge bleiben aber Menschen, die einen mitmenschlichen Umgang verdienen.

Daniel Winkler ist Pfarrer der reformierten Kirchgemeinde Riggisberg. Zusammen mit vielen engagierten Persönlichkeiten der Kirchgemeinde begleitet er seit über zweieinhalb Jahren eritreische Flüchtlinge. Die Grossmehrheit von ihnen ist illegal aus Eritrea geflüchtet. Daniel Winkler kennt diese Menschen und ihre Geschichten. Umso grösser ist sein Einsatz dafür, dass sie ein würdevolles Leben in der Schweiz gestalten können.

Freiwilligenanlass

Dublin - wie weiter?

Wie weiter mit Dublin, das fragten sich auch die Teilnehmenden des Freiwilligenanlasses «Gemeinsam sind wir stark». Das Unterstützungsnetz für abgewiesene Asylsuchende der KKF organisierte den Anlass zum sechsten Mal.

Viele, wenn nicht alle der anwesenden Freiwilligen sind im Rahmen ihres Engagements mit der Dublin-Verordnung konfrontiert worden. Im Jahr 2016 hat die Schweiz in 15'203 Fällen andere europäische Staaten um eine Übernahme von Asylsuchenden ersucht – in 10'197 Fällen wurde die Übernahme gutgeheissen. Das spüren auch freiwillig Engagierte. Viele der abgewiesenen Asylsuchenden sind von einem Nichteintretensentscheid aufgrund der Dublin-Verordnung betroffen. Die rund 40 Freiwilligen, die sich Anfang November in der Marienkirche getroffen haben, waren denn auch sehr interessiert, mehr über das Dublin-System zu erfahren und sich zu vernetzen. Während Kathrin Buchmann (Geschäftsleitung KKF) die Grundlagen des Systems erläuterte, thematisierte Heiner Busch (Solidarité sans frontières) vor allem die Schwachstellen des Systems und skizzierte die vorgesehenen Änderungen der Dublin-IV-Verordnung. Da viele der gefällten Nichteintretensentscheide im Rahmen des Dublin-Abkommens Menschen betreffen, die nach Italien rückgeführt werden, beleuchtete die Jurisitin Felicina Proserpio die Situation in Italien.

Verkorkstes reformieren?

Heiner Busch sprach am Anlass von einem System, das «von Anfang an verkorkst» war. Zu einem ähnlichen Schluss kommt das Forum Aussenpolitik (*foraus*) in seinem kürzlich veröffentlichten Diskussionspapier «Gefangen im Dublin-Dilemma». Die Autorinnen und Autoren betonen vor allem, dass im gegenwärtigen System weder für die Staaten der Schengen-Aussengrenze noch für die Geflüchteten selber Anreize vorhanden seien, eine Registrierung im Erstankunftsland vorzunehmen. Sie kritisieren weiter, dass das Bild der Geflüchteten, welches der Dublin-Verordnung und auch der europäischen Asylpolitik zugrunde liegt, nicht realitätsbezogen sei. Geflüchtete seien mitnichten passive Objekte, die sich herumschieben liessen, sondern würden aktiv wählen, in welchem Land sie ein Asylgesuch stellten – nämlich da, wo sie aufgrund bereits bestehender Netzwerke oder Sprachkenntnissen die besten Perspektiven verorteten. Eine Reform, so *foraus* weiter, könne daher nur erfolgreich sein, wenn die Perspektive der Geflüchteten mit

> **Die EU-Staaten müssen ihre Verantwortung innerhalb der Relocation Program wahrnehmen.**

Der Freiwilligenanlass bietet die Möglichkeit, aktuelle Themen zu diskutieren und sich zu vernetzen.

einbezogen werde. Die Registrierung der Geflüchteten müsse von der Zuständigkeit für das Asylverfahren losgelöst werden – nur so könne die EU aus der politischen Krise heraus und zu einem würdigen Umgang mit den Geflüchteten zurückkehren.

Weitere Verschärfungen

Im Gegensatz dazu sieht die Dublin IV-Verordnung eine weitere Verschärfung der bestehenden Grundsätze vor. So soll unter anderem das Selbsteintrittsrecht der Staaten stark eingeschränkt werden und Rückführungen von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) sollen zugelassen werden. Weiter beinhaltet Dublin IV den Plan, Dublin-Rückführungen auch nach Ablauf der bisher einzuhaltenden Sechs-Monate-Frist zu ermöglichen. Vor dem Hintergrund der Situation der Geflüchteten in überfüllten und unzureichend ausgestatteten Lagern und Unterkünften an den Schengenaussengrenzen scheint eine solche Reform schwierig. Auch die Empfehlung der EU-Kommission, ab März 2017 die Überstellungen nach Griechenland schrittweise wieder einzuführen, verspricht eine weitere Belastung der Erstasylländer. Die Kommission hält zwar fest, dass die Überstellungen nur «in begrenztem Umfang» zu geschehen haben und dass die griechischen Behörden in jedem Einzelfall eine mit EU-Recht konforme Behandlung zusichern müssen. Zudem sollen die EU-Staaten ihre Verantwortung innerhalb der Relocation Programme wahrnehmen. Nichtsdestotrotz verstärkt diese Empfehlung die Tendenz, die Staaten an den EU-Aussengrenzen überproportional zu belasten. Somit werden wenig Anreize geweckt, die Neuankommenden zu registrieren.

Matchen, verteilen, anreizen

Die von *foraus* vorgeschlagenen Ideen zielen in eine andere Richtung: Der Think-Tank schlägt vor, den Ort der Registrierung von der Durchführung des Asylverfahrens zu trennen. Zudem sollen die Präferenzen der Geflüchteten berücksichtigt werden: Asylsuchende sollen etwa Mitgliedstaaten angeben können, in welchen sie der Durchführung ihres Asylverfahrens zustimmen würden. Dies würde die Akzeptanz für den Zuweisungsentscheid erhöhen. Da nicht alle europäischen Länder gleich attraktiv für Asylsuchende sind, soll ein finanzieller Ausgleichsmechanismus unter den europäischen Ländern geschaffen und eine temporäre Solidaritätsklausel eingeführt werden, die im Falle eines starken Anstiegs in einzelnen Ländern einen vorübergehenden Aufnahmestopp möglich machen sollte.

Mehr Kooperation?

Laut *foraus* kommt Europa also um mehr Kooperation in der Asylfrage nicht herum. Die Zahlen des Relocation Programmes sprechen allerdings eine andere Sprache: von 160'000 geplanten Umverteilungen von Italien und Griechenland in andere Dublin-Staaten wurden lediglich gut 10'000 durchgeführt. Die Bilanz des Relocation Programms lässt also Zweifel am politischen Willen aufkommen und es ist fragwürdig, ob eine Reform, wie sie von foraus skizziert wurde, die Zustimmung aller EU-Staaten finden würde – trotz finanziellen Anreizen und höherem Realitätsbezug.

Studie *foraus*:
www.foraus.ch > Themen > Migration > Gefangen im Dublin Dilemma

Unterstützungsnetz für abgewiesene Asylsuchende

Die KKF koordiniert Im Auftrag der bernischen Landeskirchen und der Interessengemeinschaft der Jüdischen Gemeinden das Unterstützungsnetz für abgewiesene Asylsuchende (UN-AAS). Es ist ein Netzwerk von Fachstellen, die abgewiesene Asylsuchende und Sans-Papiers beraten und unterstützen. Unter anderem sind die Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers, die Fachstelle soziale Arbeit (FASA) der römisch-katholischen Kirche, die Fachstelle Migration der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn oder das Le Pont Teil des Netzes.

Das UN-AAS organisiert jedes Jahr den Anlass «Gemeinsam sind wir stark». Dieser steht allen im Bereich der prekarisierten Migration engagierten Einzelpersonen und Organisationen offen. Zudem publiziert sie Fachinformationen zum Themenbereich abgewiesene Asylsuchende und illegaler Aufenthalt. Die neueste FachInfo wurde kürzlich zum Thema «Bestrafung wegen illegalen Aufenthalts» publiziert.

Asylwesen Europa

Brennpunkt Italien

Der Hotspot Ansatz ist gescheitert. So führt es die Studie «Hotspot Italy» von Amnesty International aus. Kontrolle und gemeinsame Europäische Verantwortung – das waren die Stichworte des Projekts. Zwangsmässige Registrierungen und rechtswidrige Asylverfahren – das sei das Ergebnis.

Mitte 2015 beschloss die Europäische Union (EU) die Einrichtung von Hotspots in Italien und in Griechenland. Auslöser dieser Massnahme waren die hohen Zahlen neu ankommender Flüchtlinge in Europa. Definiertes Ziel des Hotspot-Ansatzes ist es, die Geflüchteten gemäss Dublin-Regelung konsequent im Erstaufnahmeland zu registrieren. Eine gewisse Anzahl von ihnen soll danach in andere europäischen Länder umverteilt werden.

Über ein Jahr später wird deutlich, dass der Hotspot-Ansatz massive Mängel aufweist. Lediglich ca. 3'200 ankommende Menschen wurden von Italien in andere europäische Länder gebracht (geplant waren insgesamt 160'000 Relocations aus Italien und Griechenland, wovon nur rund 10'000 bisher erfolgt sind). Und: Der Hotspot-Ansatz provoziert Menschenrechtsverletzungen vonseiten der italienischen Behörden. Ein Ende 2016 von Amnesty International publizierter Bericht zeigt deutlich und durch Aussagen zahlreicher Zeugen dokumentiert, welche gesetzeswidrigen Praktiken in Italien angewendet werden, um die Anforderungen der EU zu erfüllen. Besonders schwer wiegen die Gewaltanwendungen bei der Abnahme von Fingerabdrücken, die intransparente Einteilung in Asylsuchende und «illegale Migrantinnen und Migranten» sowie die gesetzeswidrigen Abschiebungen von Geflüchteten.

Registrierungen unter Zwang

Viele Geflüchtete möchten ihre Fingerabdrücke nicht in Italien hinterlassen. Sie möchten in EU-Länder weiterziehen, in welchen ihre Verwandten sind, wo sie sich besseren Schutz und bessere Lebensbedingungen erhoffen. Sobald ihre Fingerabdrücke in Italien genommen und in die Eurodac-Datenbank eingespeist werden, wird das jedoch verunmöglicht. Italien bleibt für das Asylgesuch zuständig. Seit 2015 wendet die italienische Polizei aber zunehmend Gewalt an, um Fingerabdrücke nehmen zu können. Amnesty International zitiert Geflüchtete, die von Faustschlägen und Tritten erzählen, von der Verwehrung von Nahrung, von Inhaftierungen und sogar von Folter. Mehrmals wird der Einsatz von Stromschlägen erwähnt und auch sexuelle Misshandlungen wurden dokumentiert. Keine dieser Massnahmen ist mit Europäischem Recht vereinbar. Im Gegenteil, sie verstossen gegen internationale Menschenrechte, darunter nicht zuletzt auch gegen die UN-Antifolterkonvention.

> **Der Hotspot-Ansatz provoziert Menschenrechtsverletzungen vonseiten der italienischen Behörden.**

Rechtswidrige Befragungen

Eine der Erwartungen an das Hotspot-System war, dass die Identifikation (und die Unterscheidung) von Asylsuchenden und «illegalen Migrantinnen und Migranten» rasch vorgenommen werden kann. Auf diesen Ansatz reagiert Italien mit zweifelhaften Methoden. Einerseits werden Geflüchtete

Dublin-Überstellungen nach Italien

Italien wird nicht nur wegen seiner Arbeit in und um die Hotspots scharf kritisiert: Auch die mangelhaften Unterbringungsbedingungen für Personen, die aufgrund der Dublin-Verfahren aus anderen europäischen Ländern nach Italien zurückgeschickt werden, werden regelmässig beanstandet. Seit dem «Tarakhel-Urteil» im November 2014, als der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) zum ersten Mal eine Dublin-Überstellung nach Italien aussetzte, müssen vor der Abschiebung verletzlicher Personen Garantien über die Bedingungen der Unterbringung eingeholt werden. Daraufhin (und zuletzt im Februar 2016 aktualisiert) publizierte Italien eine Liste mit sogenannten «SPRAR-Plätzen». Diese Plätze entsprechen den freien Kapazitäten in Zentren, die für Familien und verletzliche Personen reserviert sind. Die Liste wiederum galt für die europäischen Behörden, unter anderem auch für das Staatssekretariat für Migration (SEM), als «verlässliche Garantie». Überstellungen von verletzlichen Personen und Familien nach Italien wurden fortan mit Hinweis auf die Existenz dieser Liste legitimiert. Im Sommer 2016 entschied aber zunächst das Verfassungsgericht Österreichs, dass die Liste der SPRAR-Zentren nicht mehr als genügende Garantie für die Überstellung von vulnerablen Personen bewertet werden könne (i.c. Vater mit drei Kindern). Ähnlich entschied nun auch das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) im November 2016 im Falle einer Mutter mit zwei Kindern: Das Rundschreiben des italienischen Behörden mit der Liste der für Familien reservierten SPRAR-Plätze sei nicht mehr aktuell, und die sicheren Plätze somit nicht garantiert. Das SEM hätte den Selbsteintritt aus humanitären Gründen prüfen müssen. Inwiefern eine aktualisierte Liste die Überstellungen wieder vereinfachen würde, oder ob sich solche BVGer-Entscheide häufen werden, bleibt abzuwarten.

oft unmittelbar nach ihrer Ankunft befragt – kurz nachdem die Betroffenen noch im Kampf um Leben und Tod standen. Dass zu diesem Zeitpunkt kaum Substantielles erzählt werden kann, beklagen verschiedene Geflüchtete, die im Report von Amnesty International zu Wort kommen. Zudem ist in diesem Moment oft noch keine Rechtsberatung oder Aufklärung zum europäischen Asylwesen erfolgt. Und schlussendlich wird die Frage, ob die Geflüchteten Asyl beantragen möchten, oft missverständlich formuliert. Moti, ein 27jähriger Äthiopier, lässt sich von AI zitieren: «Someone asked [...]: ‚Do you like Italy or do you want to go to another country'?» Es gibt auch Aussagen, wonach Geflüchtete lediglich aufgrund ihrer Nationalität als «illegale Migrantinnen oder Migranten» eingestuft werden. Weder dieses Vorgehen, noch die Tatsache, dass es Polizisten sind, die über den Zugang zum Asylverfahren entscheiden, sind rechtskonform.

Verstösse gegen das Non-Refoulement Gebot

Gemäss AI wurden bereits in den ersten Monaten seit Einführung des Hotspot-Systems tausende Geflüchtete gleich nach ihrer Ankunft in Italien angewiesen, das Land innerhalb von sieben Tagen zu verlassen. Mit diesen von den Behörden ausgeteilten «7 days papers» wurden die Geflüchteten dann bestenfalls an Bahnhöfen abgesetzt und ihrem Schicksal überlassen. Zudem sind in vielen Fällen auch zwangsweise Rückführungen erfolgt. Italien hat in den letzten Jahren bilaterale Abkommen mit Ländern wie Ägypten, Tunesien, Marokko oder Algerien abgeschlossen. Weitere Abkommen wurden mit Sudan und Gambia unterschrieben – ohne die Zustimmung des italienischen Parlaments. Die gruppenweise Abschiebung von Geflüchteten in ihre Herkunftsländer, wie sie AI in ihrem Bericht dokumentiert, verstösst gegen internationales Recht und somit auch gegen das Non-Refoulement Gebot und gegen das Verbot der Massenabschiebung.

Menschenrechtsverletzungen in der Schweiz

Der Bericht von AI erwähnt im Rahmen dieses Berichts auch die «vereinfachten» Prozeduren an der Schweizer Grenze. Verschiedene Zeugen berichten, dass sie an der Schweizer Grenze aufgehalten wurden. In den Zügen wurden sie von der Schweizer Polizei kontrolliert und danach – ohne Aushändigung von irgendwelchen Belegen – nach Italien abgeschoben. AI kritisiert die Schweiz diesbezüglich und erinnert sie daran, dass sie dazu verpflichtet ist, individuelle Abklärung bezüglich allfälliger Wegweisungen vorzunehmen. Andernfalls begeht auch die Schweiz Menschenrechtsverletzungen.
Dass es an der Schweizer Grenze zu Abschiebungen kommt, belegt aber nicht nur die Studie von AI, sondern auch die Anfang Februar publizierten Zahlen des Schweizerischen Grenzwachtkorps. Diese besagen, dass die Schweiz im Jahr 2016 rund 50'000 rechtswidrige Einreisen registriert hat. Über die Hälfte der Fälle wurde von der Grenzwache wieder abgewiesen – ohne Prüfung eines Asylgesuchts.

www.amnesty.org > Latest > Campaigns > Hotspot Italy

Rückkehrberatung

Jahresbericht 2016

Im Jahr 2016 sind 194 Personen mit Hilfe der Rückkehrberatung aus dem Kanton Bern in ihr Herkunftsland zurückgekehrt. Mehr als ein Drittel davon hatte keinen Wegweisungsentscheid.

Im Jahr 2016 hat die RKB 209 Case Management-Dossiers (CM-Dossiers) geführt und insgesamt 293 Personen beraten. Die Rückkehr angetreten haben 194 Personen – dies sind 42 Personen mehr als im Vorjahr. Rund zwei Drittel der ausgereisten Personen waren Einzelpersonen und ein Drittel bestand aus Familien und Paaren.

Status

Von den insgesamt 194 ausgereisten Personen hatten lediglich 114 Personen eine Wegweisung erhalten: 68 Personen erhielten einen materiellen negativen Entscheid und 46 Personen einen Nichteintretensentscheid.
Die restlichen 80 Personen verzichteten darauf, weiter in der Schweiz zu leben: 63 Personen haben sich im laufenden Asylverfahren für den Asylrückzug entschieden, 16 Personen gaben ihren F-Ausweis ab und eine Person verzichtete auf die schweizerische Niederlassungsbewilligung und kehrte in ihren Herkunftsstaat zurück.

Herkunft

Die 194 Personen reisten in 37 Länder aus: 38 Personen sind in den Irak, 30 Personen nach Afghanistan, 15 Personen nach Kosovo, 12 in die Mongolei und 11 nach Serbien gereist. Nur ganz wenige Personen sind in verschiedene Länder in West- und Ostafrika gereist: Insgesamt waren es 15 Personen, die nach Guinea, Somalia und Ghana zurückgekehrt sind. Die restliche Anzahl ausgereister Personen sind in weitere 29 Länder gereist.

Nicht ausgereiste Personen

99 Personen sind im Berichtsjahr nicht ausgereist: Davon haben 59 Personen ihre Meinung geändert und zogen es vor, weiterhin in der Schweiz zu leben, sind untergetaucht oder wurden inhaftiert. Für die restlichen 40 Personen beansprucht die Organisation der Ausreise noch mehr Zeit. Gründe für die längere Bearbeitungszeit sind unter anderem die Papierbeschaffung, medizinische Abklärungen, familiäre Gründe oder anderes. Die RKB hatte im Berichtsjahr keinen einzigen «no- show» zu verzeichnen: Alle Personen sind am Flughafen erschienen und wie vereinbart ausgereist.

Art der geleisteten Rückkehrhilfe

Bei der Mehrzahl der Personen wurde die individuelle Rückkehrhilfe gewährt, insgesamt waren das 107 Personen im Berichtsjahr. Die individuelle Rückkehrhilfe beinhaltet eine

Starthilfe, welche am Flughafen ausbezahlt wird (1'000 Franken pro erwachsene und 500 Franken pro minderjährige Person) sowie eine materielle Zusatzhilfe in der Höhe von 3'000 Franken im Herkunftsland. Die Zusatzhilfe wird vor Ort durch die Internationale Organisation für Migration (IOM) oder die Schweizer Vertretung ausbezahlt.

Dank den finanziellen Beiträgen des Kantons Bern konnte die materielle Zusatzhilfe vor Ort in vielen Fällen erhöht und Rückkehrende dadurch massgebend bei der Realisierung ihres Reintegrationsprojekts unterstützt werden. Einzelne Personen, die aufgrund ihres Herkunftslandes von der regulären Rückkehrhilfe ausgeschlossen waren (aus visumsbefreiten Staaten) haben nur dank den kantonalen Beiträgen eine finanzielle Unterstützung erhalten.

33 Personen bekamen eine reduzierte Rückkehrhilfe vor ihrer Abreise (100 Franken). Weitere 15 Personen erhielten die sogenannte Rückkehrhilfe REZ (500 Franken Starthilfe) bzw. REZ plus (500 Franken Starthilfe und 3'000 Franken Zusatzhilfe vor Ort). 11 Personen bekamen am Flughafen die Rückkehrhilfe Dublin (500 Franken) und für weitere 11 Personen wurden lediglich die Reisekosten übernommen. Im Berichtsjahr gab es die Leistungen der Rückkehrhilfe «Programm im Ausland: Guinea» für 6 Personen. 5 Personen bekamen eine Starthilfe (500 bzw. 1'000 Franken) und weitere 4 Personen erhielten keine finanzielle Hilfe ausser dem Zehrgeld. Für 2 Personen wurde die Weiterwanderung organisiert, hier hat das SEM lediglich die Reisekosten übernommen.

Weitere Informationen zur RKB

Programm im Ausland
Leider hat das SEM aufgrund der stark rückläufigen Anzahl an Programmteilnehmenden entschieden, das Rückkehrhilfeprogramm Guinea, welches im Jahr 2005 gestartet hat, per 31. Dezember 2016 zu beenden. Jedoch gilt weiterhin das Angebot, dass Rückkehrende nach Guinea und nach Nigeria ein mehrtägiges Businesstraining besuchen können. In Nigeria kann zudem in Einzelfällen ein Mikrokredit gewährt werden.

Rückkehrhilfe AuG
Das Rückkehrhilfe Programm AuG bleibt als einziges Programm erhalten. Zielgruppe sind Opfer von Menschenhandel. Sie werden bei der freiwilligen Rückkehr und bei der Reintegration in ihrem Herkunftsstaat (oder in einem Drittstaat) unterstützt. Die Rückkehrhilfe beinhaltet sorgfältige Abklärungen durch IOM, eine Starthilfe, eine Zusatzhilfe und bei Bedarf Begleitung durch IOM und weiteren Partnernorganisationen vor Ort. Die Leistungen des Programms AuG werden bis auf weiteres auch für Personen im Dublinverfahren gesprochen.

Film über die Rückkehrhilfe
Der neue Film über die Rückkehrhilfe «Zurück in die Zukunft» ist unter www.sem.admin.ch abrufbar.
Weiteres zum Film siehe AsylNews 4/16 (und im bald erscheinenden Jahresbericht)

Youproject
Auf www.youproject.ch finden Sie Videos und Geschichten von Personen, die in ihr Heimatland zurückgekehrt sind und die ein Projekt zur Wiedereingliederung realisiert haben.

Kurzinfos

Publikationen

Frauen – Flucht – Asyl

Die Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht hat einen neuen Bericht mit dem Titel «Frauen – Flucht – Asyl» veröffentlicht. Dieser befasst sich mit der Situation von Frauen und Mädchen auf der Flucht und im schweizerischen Asylverfahren. Nebst der Benennung verschiedener Hürden wie etwa die Anerkennung von frauenspezifischen Fluchtgründen oder die Unterbringung weiblicher Asylsuchender, zeigt der Bericht aber auch Lösungsansätze auf und stellt klare Forderungen an die staatlichen und kantonalen Behörden. Der Bericht ist eine sinnvolle Lektüre für alle, die sich berufliche oder freiwillig im Asylbereich engagieren.

«Frauen – Flucht – Asyl» kann als PDF-Datei kostenlos via Mail bestellet werden: Dokumentation@beobachtungsstelle.ch

Migration ohne Grenzen

Der Think-Tank *Denknetz* hat sich in seinem Jahrbuch 2016 ganz der Migration gewidmet. Der Titel «Migration ohne Grenzen» ist eine klare Forderung. Weniger klar ist die Umsetzung, umso mehr, weil die aktuellen politischen Machtverhältnisse Migration mehr und mehr einschränken. Wenn man sich aber in einer Sackgasse befindet, umgeben von Grenzzäunen und neuen Mauern, braucht es kritische Analysen und neue Denkansätze. Diese liefert das Jahrbuch: Darin geht es unter anderem um Arbeitskämpfe, soziale Ungleichheit, gesellschaftliche Transformation und Migration aus historischer Perspektive. Die Bandbreite der Beiträge verdeutlicht, was das *Denknetz* im Vorwort explizit erwähnt: Migrations- und Asylpolitik betreffen die ganze Gesellschaft und können nicht abseits von ihr gedacht werden.

www.denknetz.ch > Bücher > Jahrbücher

Erziehung

Flucht und Träume im Kontext Schule

Viele Menschen fliehen vor Krieg und Verfolgung und suchen Schutz. Unter ihnen sind Kinder und Jugendliche, die in ihrer Heimat und auf der Flucht Schlimmes erlebt haben. Das UNHCR-Büro für Österreich hat nun ein Handbuch erarbeitet, das Pädagoginnen und Pädagogen Verständnis für die schwierige Situation von potentiell traumatisierten Kindern vermitteln soll. Unter anderem informiert das Handbuch über Fluchtursachen und gibt einen Überblick über die Situation von Asylsuchenden sowie anerkannten Flüchtlingen. Zudem bietet es eine Einführung in das Thema Trauma und mögliche Auswirkungen von Traumata auf das Verhalten von Kindern in der Schule und erklärt anhand praxisnaher Beispiele einfache Strategien zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern, die traumabedingte Stressreaktionen zeigen.

Bestellung oder Download: www.unhcr.at > Service > Bildungsmaterialien > Traumahandbuch

Freizeit

ELMIKI – Für Eltern und Kinder

Der ELMIKI-Kurs fördert auf einfache und praktische Weise Eltern und ihre Kinder mi dem Ziel, die Startchancen der Kinder in Spielgruppe und Schule zu verbessern und den Eltern bei Fragen zur Erziehung zu unterstützen. Ernährung, Spielen, Gesundheit, Tagesrhythmus – das sind Themen, die unter anderem im ELMIKI-Kurs behandelt werden. Für die Teilnahme am Kurs sind Grundkenntnisse der deutschen Sprache erforderlich. Die Kurskosten betragen für die Teilnehmenden 50 Franken. Nach regelmässigem Kursbesuch erhalten die Teilnehmenden einen Kursausweis. Der nächste Kurs startet am 26. April. Er findet jeden Mittwoch von 9.00 bis 11.00 Uhr an der Südbahnhofstrasse 14 d in Bern statt (Nähe Bahnhof Bern Weissenbühl).

ELMIKI ist ein Angebot des LernPunkt. www.lernpunkt.heilsarmee.ch, Tel. 031 511 36 20

Theaterspielen für Jugendliche

Die Junge Bühne Bern lädt in Kooperation mit Marcel Leeman (Physical Dance Theater) und DAS.VENTIL Jugendliche ein (unbegleitete Minderjährige, Jugendliche mit Migrationshintergrund, Schweizerinnen und Schweizer, Sans-Papiers), an einem Tanztheater mitzumachen. Unter dem Motto «Theater kennt keine Grenzen TKKG» wird jeden Donnerstag, von 18.30 Uhr bis 20.30 Uhr geprobt. Am 20. – 22. Oktober 2017 wird das einstudierte Stück in Bern öffentlich aufgeführt.

Anmeldungen werden unter info@junge-buehne-bern.ch entgegengenommen. Treffpunkt ist der Brückenpfeiler in Bern (Dalmazienquei 69).

www.junge-buehne-bern.ch

Workshops für Flüchtlingskinder

Das Kindermuseum Creaviva Zentrum Paul Klee (ZPK) bietet Flüchtlingskindern und Asylsuchenden ab 5 Jahren kostenlose Workshops an. Ziel der gestalterischen Arbeit in den Workshops des Creaviva ist die Entdeckung der eigenen Kreativität. Wichtiger Bestandteil ist zudem die Begegnung mit den Originalen von Paul Klee und anderen Kunstschaffenden in den Ausstellungen des ZPK. Die nächsten Workshops finden am 5. April, 3. Mai und 7. Juni, jeweils um 14 – 16 Uhr statt. Anmeldungen werden unter creaviva@zpk.org oder Tel 031 359 01 61 entgegengenommen. Begleitpersonen können am Workshop mitmachen – oder, wenn sehr viele Kinder teilnehmen, im Creaviva das Ende des Workshops abwarten.

www.creaviva-zpk.org/de/creaviva

Treffpunkt

Haus pour Bienne

Das Haus pour Bienne ist ein Haus, welches Freiwillige in Biel renoviert und als Begegnungszentrum eröffnet haben. Es schafft einen Ort, der sich allen Menschen öffnet. Ein unterschiedliches Angebot an Aktivitäten und Projekten bringt Menschen jeden Alters und jeder Herkunft zusammen.
Alle Menschen profitieren von kostenlos zugänglichen Räumlichkeiten und zur Verfügung gestelltem Grundinventar. Das Haus bietet einerseits Erholungs- und Entspannungsraum und andererseits auch die Möglichkeit, sich anhand von individuellen Erfahrungen und geleiteten Kursen u.a. gestalterisch, musikalisch, tänzerisch, sprachlich oder handwerklich weiterzubilden. Alle Angebote sind kostenlos und basieren auf freiwilligem Engagement.

www.facebook.com > Haus pour Bienne

Offenes Haus Langenthal

Das Kollektiv Offenes Haus organisiert seit gut einem Jahr wöchentlich einen Deutschlerntreff in Langenthal. Freiwillige unterrichten während anderthalb Stunden kostenlos Deutsch. Das Angebot steht allen fremdsprachigen Personen offen, welche die deutsche Sprache lernen oder ihre Kenntnisse verbessern möchten. Das Projekt wird nebst privaten Spenden von Contakt-Citoyenneté, einem gemeinsamen Förderprogramm des Migros-Kulturprozents und der Eidgenössischen Migrationskommission, unterstützt.

www.facebook.com/oha.langenthal

voll dabei – Jugendliche helfen Jugendlichen

«voll dabei» ist ein Projekt von und mit Jugendlichen, die als UMA in die Schweiz gekommen sind. Im Rahmen von sieben bis acht Workshops werden Fragen und Herausforderungen thematisiert, welche diese Jugendlichen im Alltag beschäftigen. Dabei stehen erfahrene Jugendliche aus dem Asylbereich («Peers» bis 25 Jahre) den Jugendlichen, die gerade erst volljährig geworden sind beratend zur Seite. In einem partizipativen Rahmen gestalten Teilnehmende das Programm mit und profitieren gleichzeitig von den Peers, die ihnen von ihren Erfolgen und Misserfolgen erzählen sowie Tipps und Tricks weitergeben. So ergibt sich eine wertvolle Erfahrung für beide Seiten. Die «Peers» lernen in den Bereichen freiwilliges Engagement, Projektplanung und Beratungskompetenz dazu. Es wird ein Zertifikat ausgestellt, welches diese neugewonnen Kompetenzen bezeugt. Die Teilnehmenden auf der anderen Seite können neue Informationen zu verschiedenen Lebensbereichen sammeln und machen zudem die Bekanntschaft mit selbstbewussten «Vorläufern».
«voll dabei» ist ein Projekt der Rechtsberatungsstelle Bern. Es sind vor allem weitere «Peers» gesucht, die sich am Projekt beteiligen möchten.

www.rechtsberatungsstelle.ch > voll dabei

Anlässe

Begleitung von traumatisierten Flüchtlingen

Am 14. März findet ein Treffen für die Freiwilligen der Universitären Psychiatrischen Dienste (UPD) statt. Im Zentrum des Anlasses stehen Fragen rund um die Begleitung von traumatisierten Flüchtlingen in der Schweiz. Mirjam Ringenbach, Sozialarbeiterin der Sprechstunde für Transkulturelle Psychiatrie und Doris Nyfeler, langjährige Mitarbeiterin und Pflegefachfrau in der Krisenambulanz UPD werden zum Thema referieren. Eine Austauschrunde und ein kleiner Imbiss werden den Anlass abrunden.
Dieser Anlass steht auch offen für Freiwillige anderer Institutionen. Er findet um 17.30 Uhr an der Murtenstrasse 21, Raum 302 statt.

Anmeldungen (Name, Institution) an: daniela.weissmueller@gef.be.ch, Tel. 031 930 97 13

Gegen Muslim- und Judenfeindlichkeit

Im Kirchgemeindehaus «Le CAP» findet am 26. März ein Workshop zum Projekt «Respect: Muslim- und Judenfeindlichkeit gemeinsam überwinden» statt. Der Workshop steht allen Interessierten offen. Die Teilnehmenden entdecken Gemeinsamkeiten zwischen den Religionen und lernen, Konfliktthemen konstruktiv anzusprechen. So können gegenseitige Vorurteile und Missverständnisse abgebaut werden. Der Workshop ermöglicht die Begegnung mit Menschen unterschiedlicher religiöser und kultureller Interessen. Geleitet wird der Anlass von einem erfahrenen muslimisch-jüdischen Moderatorinnen- und Moderatoren-Team. Er findet um 13.30 - 16.30 Uhr im «Le CAP» in der Predigergasse 3 statt.

Anmeldungen unter respect@ncbi.ch oder Tel. 044 721 10 50

Beratung

Hilfe bei der Steuererklärung

Die isa bietet neu Hilfe beim Ausfüllen der Steuererklärung an. Das Angebot richtet sich an wenig Verdienende, die um Unterstützung froh sind. Die Beratungen können in den isa-Stellen in Bern, Burgdorf oder Langenthal durchgeführt werden. Im Voraus muss unter der Telefonnummer 031 310 12 72 (Mo-Fr, 14-16 Uhr) ein Termin vereinbart werden. Die Beratung beim Ausfüllen der Steuererklärung kostet 30 Franken.

isa@isabern.ch
www.isabern.ch

Wohnen

Wegeleben

Wegeleben sucht weiterhin immer wieder neue WGs, die sich allen Menschen öffnen! Alle sollen an der WG-Wohnkultur teilhaben können, auch «Newcomerinnen und Newcomer». Diese Selbstverständlichkeit soll Realität werden. Das Ziel von Wegeleben ist es, sich selbst aufgrund der Öffnung der WG-Wohnkultur überflüssig zu machen. Haben Sie selber ein Zimmer frei oder kennen Sie Leute, die für die bestehende WG einen frischen Wind suchen? Dann meldet Sie Ihre WG bei Wegeleben!
Ausserdem: Wegeleben such auch Personen, die sich selber für das Projekt engagieren möchten.

www.wegeleben.ch
info@wegeleben.ch

Begleitung bei Wohnungssuche

Contigo und das Internetcafé PowerPoint unterstützt erwerbslose oder von Armut betroffene Personen bei der Wohnungssuche im Internet. Die Anlaufstelle zeigt wichtige Adressen für die Wohnungssuche, unterstützen bei der Vereinbarung von Besichtigungsterminen oder hilft beim Ausfüllen von Bewerbungsformularen. Das Internetcafé ist jeden Freitag von 14-17 Uhr offen. Es befindet sich in der Monbijoustrasse 16, im ersten Untergeschoss. Das Projekt wird unterstützt von der Katholischen Kirche Region Bern. Die Beratungen sind kostenlos.

www.facebook.com/powerpointbern

Kirchliche Kontaktstelle
für Flüchtlingsfragen KKF

Effingerstrasse 55
3008 Bern

Tel. 031 385 18 11
Fax 031 385 18 17

info@kkf-oca.ch
www.kkf-oca.ch